STATISTISCHES LANDESAMT



Allgemeine Volks- und Wohnungszählung am 1. März 1991



Anweisungen für die Gemeindeverwaltungen und Handbuch der Zählbeamten



•				
	ANWEISUNGEN FÜF	R DIE GEMEINDEVERWAL	.TUNGEN	

REGIONALBÜROS DES SLA

Für die Provinzen Lüttich und Luxemburg:
Regionalbüro Lüttich
Boulevard de la Sauvenière 73-75 - 4000 LÜTTICH
Telefon: 041/22 47 00 - Telefax: 041/22*49 94

AN DIE GEMEINDEVERWALTUNGEN.

Der erste Teil dieser Broschüre, in der die Anweisungen zur Durchführung der allgemeinen Zählungen am 1. März 1991 aufgenommen sind, ist vor allem für die Gemeindeverwaltungen bestimmt.

Im zweiten Teil ist die Arbeit der Zählbeamten beschrieben. Er wird ebenfalls separat als "Handbuch des Zählbeamten" ausgegeben; jeder Zählbeamte erhält ein Exemplar davon.

Wir bitten die Gemeindeverwaltingen ausdrücklich, die Anweisungen genauestens zu befolgen und anzuwenden, damit eine reibungslose Durchführung der verschiedenen Zählungsvorgänge gewährleistet ist.

Wir danken Ihnen im voraus für Ihre geschätzte Mitarbeit.

Der Innenminister,

Der stellvertretende Ministerpräsident,
Wirtschaftsminister und
Minister für Wirtschaftsplanung,

L. TOBBACK

W. CLAES

			-		
				,	•
		•			
		·			
·					

I. ALLGEMEINE RICHTLINIEN

1. ZWECK DER ZÄHLUNGEN.

Gemäss Königlichem Erlass vom werden am 1. März 1991 zwei allgemeine Zählungen unter Mitwirkung der Gemeindeverwaltungen durchgeführt:

- a) eine Volkszählung
- b) eine Wohnungszählung

Die wichtigsten Ziele dieser Zählungen sind folgende:

a) Gesetzliche und Verwaltungszwecke

Anwendung des Artikels 49 § 3 des Grundgesetzes.

Feststellung der Bevölkerung de jure (d.h. der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz) jeder Gemeinde.

Revision und Fortschreibung der Bevölkerungsregister (Gesetz vom 2. Juni 1856 in der Fassung vom 1. August 1985).

b) Statistische Zwecke

Trotz der grossen Bedeutung der Volkszählung für die Verwaltung sind die statistischen Zwecke vorrangig.

Das Zusammenbringen der mittels verschiedener Fragebogen erhobenen Daten ermöglicht es, die demographische, kulturelle, wirtschaftliche und soziale Lage des Landes, der Regionen und Gemeinden zu ermitteln.

Diese Angaben werden als Grundlage für die Durchführung zahlreicher Studien sowohl verwaltungstechnischer als wissenschaftlicher Art verwendet.

In Anbetracht der Bedeutung der Ergebnisse dieser Zählungen, rechnet die Regierung damit, dass die Gemeindeverwaltungen grosszügige Mitarbeit leisten und fordert sie die Zählbeamten auf, ihren Auftrag gewissenhaft zu erfüllen.

2. ZÄHLUNGSUNTERLAGEN UND ZWECK DER FRAGEBOGEN

A. ZÄHLUNGSBOGEN

Die personalisierten Zählungsbogen werden allen Personen, die am 1. Dezember 1990 in das Nationalregister eingetragen waren, mit der Post zugesandt. Es handelt sich um:

a) Den Fragebogen Vordruck A oder Haushaltsbogen, auf den alle Personen, die zur Bevölkerung der Gemeinde gehören und am 1. März 1991 einen einzigen Haushalt bilden, einzutragen sind, wobei es unerheblich ist, ob sie anwesend sind oder nicht.

Auf der Rückseite des Haushaltbogens befindet sich der Wohnungsbogen, auf den die Merkmale des Hauptwohnsitzes einzutragen sind.

b) Den Fragebogen Vordruck B oder persönlichen Fragebogen, der für jede Person auf dem Haushaltsbogen Vordruck A auszufüllen ist.

Beide Fragebogen gibt es auch in nicht personalisierter Ausführung; sie werden den Gemeindeverwaltungen zur Verfügung gestellt, diese verteilt sie über die Zählbeamten (siehe Punkt III.2).

Anweisungen für die Zählpflichtigen befinden sich auf Fragebogen A.

B. VERWALTUNGSUNTERLAGEN

a) Aufstellung je Gemeinde der Anzahl Haushalte und Personen je Strasse.

Diese Liste, die der Gemeindeverwaltung bei der Festlegung der Anzahl Zählbeamten sowie bei der Abgrenzung ihres Arbeitsbereichs behilflich sein kann, wurde bereits vom Statistischen Landesamt übersandt.

b) Inventarliste je Strasse der Haushalte und der Personen, aus denen sie zusammengesetzt sind - Vordruck F.

Mit dieser Liste, die dem Zählbeamten zur Verfügung zu stellen ist, kann die Anzahl der verschickten und zurückgenommenen Fragebogen geprüft werden. Sie wird vom SLA zugeschickt und ist dem SLA auch zurückzuleiten.

c) Liste je Gemeinde der Adressen der ausländischen Diplomaten und ihnen gleichgestellten Personen.

Diese Personen müssen nicht gezählt werden; ihre Wohnung darf nicht besucht werden. Die Liste wird gegebenenfalls vom SLA zugeschickt.

d) Liste der zeitweilig anwesenden Personen - Vordruck G (in zweifacher Ausfertigung).

Diese Liste wird vom Zählbeamten während seiner Besuche fortgeschrieben. Ein Exemplar wird dem SLA zusammen mit den Zählungsbogen dieser Personen zugesandt.

e) Verzeichnis der nicht gezählten Personen - Vordruck H.

Diese Liste wird vom Zählbeamten nach Beendigung seiner Rundgänge aufgestellt und an die Gemeindeverwaltung weitergeleitet.

f) Namenliste der Personen, die am 1. März 1991 im Nationalregister vorkommen und für die das SLA keine Zählungsbogen erhalten hat.

Diese Liste, die vom SLA nach Eingabe aller erhaltenen Zählungsbogen aufgestellt wird, wird den Gemeindeverwaltungen zur Prüfung zugesandt werden.

C. ANDERE UNTERLAGEN:

- Handbuch des Zählbeamten
- Ausweiskarte des Zählbeamten
- Visitenkarten
- Leistungsbericht Vordruck I. In dreifacher Ausfertigung auszufüllen: für den Zählbeamten, für die Gemeindeverwaltung, für das Statistische Landesamt.

3. GESETZLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Zählungen sind durch Königlichen Erlass vorgeschrieben.

Die Zählungspflichtigen müssen richtige und vollständige Auskünfte erteilen.

Diese Auskünfte sind vertraulich und werden ausschliesslich zur Erstellung von globalen und namenlosen Statistiken verwendet. Eine steuerliche Erfassung wird nicht bezweckt. Die Daten zu Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsort und -datum, Zivilstand, Name des Ehepartners, Staatsangehörigkeit und Anschrift werden auch zur Berichtigung und Ergänzung der Bevölkerungsregister verwendet.

Wer, in welcher Eigenschaft auch immer, persönliche, in Durchführung dieses Erlasses ermittelte Auskünfte besitzt, unterliegt der Schweigepflicht. Die Zählungen werden vom Statistischen Landesamt (Wirtschaftsministerium) in Zusammenarbeit mit den Gemeindeverwaltungen durchgeführt.

4. SUBVENTIONEN AN DIE GEMEINDEVERWALTUNGEN

Den Gemeindeverwaltungen wird eine Subvention gewährt zur Auszahlung einer Vergütung an die Zählbeamten.

Es ist übrigens eine weitere Subvention an die Gemeindeverwaltungen in Aussicht genommen um diverse Durchführungskosten innerhalb der Verwaltung zu decken.

5. ZEITPLAN FÜR DIE ZÄHLVORGÄNGE

Die Zählbeamte beginnen ihre Rundgänge am 1. März 1991 und beenden sie spätestens am 3. April 1991. An diesem Datum muss der Zählbeamte alle Zählungsbogen, die er bei den Zählpflichtigen eingesammelt hat, abgeliefert haben.

Nachprüfung, Empfang und Zurücknahme der Unterlagen sind im Handbuch des Zählbeamten beschrieben. Es sind übrigens mehrere Lieferungen vorgesehen. Die Fragebogen sind dem SLA von der Gemeindeverwaltung jeweils nach der Ablieferung durch die Zählbeamten zu übermitteln (siehe Punkt V.). Der letzte Versand hat spätestens in der Woche vom 8. zum 12. April 1991. zu erfolgen.

Danach obliegt es der Gemeindeverwaltung, die Unterlagen der Personen, die der Zählbeamte nicht ausfindig machen konnte, zu ermitteln und wenn nötig auszufüllen. Sie kann sich dabei auf die Verzeichnisse der nicht gezählten Personen (Vordruck H), die von den Zählbeamten aufgestellt wurden, stützen. Dieser Arbeitsgang ist zum 10. Mai 1991 abzuschliessen; die Unterlagen sind vor dem 15. Mai 1991 an das SLA zu schicken.

ACHTUNG: Die Unterlagen sind an die Regionalbüros des SLA zu schicken:

- an das Büro in GENT für die Gemeinden der Provinzen Ost- und Westflandern
- an das Büro in ANTWERPEN für die Provinzen Limburg und Antwerpen
- an das Büro in LÜTTICH für die Provinzen Luxemburg und Lüttich
- an das Büro in CHARLEROI für die Provinzen Hennegau und Namur

Für die Provinz BRABANT ist die Zusendung wie folgt geregelt:

- an das Regionalbüro BRÜSSEL Abteilung BRÜSSEL-HAUPTSTADT, für die 19 Gemeinden des Bezirks Brüssel-Hauptstadt
- an das Regionalbüro BRÜSSEL Abteilung HALLE-VILVOORDE und LÖWEN für die Gemeinden dieser beiden Bezirke
- an das Regionalbüro BRÜSSEL Abteilung NIVELLES für die Gemeinden dieses Bezirks

Im Juni bzw. Juli 1991 wird die Gemeindeverwaltung die Liste erhalten der Personen, die im Nationalregister vorkommen, aber nicht gezählt wurden. Die Verwaltung überprüft ihre Anwesenheit und teilt dem SLA mit, ob sie es angebracht erachtet, sie weiterhin eingetragen zu lassen oder nicht.

Spätestens am 1. September 1991 muss das SLA imstande sein, die neue amtliche Bevölkerungszahl jeder Gemeinde festzulegen.

6. ANWEISUNGEN ZUR EIGENTLICHEN DURCHFÜHRUNG DER ZÄHLUNGEN

Anweisungen, die bereits im Handbuch des Zählbeamten stehen, werden hier nicht mehr ausführlich wiedergegeben; man beziehe sich auf den zweiten Teil dieser Broschüre.

Im Handbuch bzw. in den Anweisungen für die Zählpflichtigen findet man ebenfalls die Definitionen und Sonderfälle u.a. der Begriffe "Haushalt", "Referenzperson", "Hauptwohnsitz", "zeitweilige An- und Abwesenheit". Die Zählbeamten sollten diese Einzelheiten kennen um die Zählvorgänge genau durchführen zu können.

Die Gemeindeverwaltungen und insbesondere die Person, die mit der Aufsicht über die Zählung beauftragt ist, werden gebeten, zuerst aufmerksam das Handbuch des Zählbeamten zu lesen, da sie die gesamten Zählvorgänge verwalten und die Zweifelsfälle schlichten werden müssen. Sie sollten sich dabei immer auf die geltenden Regeln beziehen, um die jeweilige Problemlösung zu entscheiden bzw. zu begründen.

II. BESONDERE RICHTLINIEN

a) Ausländische Diplomaten

Obwohl diese Personen in Belgien wohnhaft sind, sind sie nicht zu zählen. Das Gleiche gilt für die Mitglieder ihres Haushalts sowie für das ausländische Hauspersonal, das bei ihnen wohnt.

Die Wohnungen dieser Personen dürfen von den Zählbeamten nicht besucht werden. Die betreffenden Adressen (mitgeteilt vom Aussenministerium), werden durch das SLA mitgeteilt (Liste C, siehe oben). Sie werden den betroffenen Zählbeamten gegeben.

Belgier und Ausländer, die bei einem ausländischen diplomatischen Beamten wohnen, aber nicht die gleiche Immunität wie die Mitglieder des diplomatischen Korps besitzen, werden nach einem im Handbuch beschriebenen Sonderverfahren gezählt.

b) Militärpersonen der NATO

Militärpersonen der ausländischen Streitkräfte aus Mitgliedsstaaten des Nordatlantikpakts werden NICHT bei der Zählung erfasst, insofern sie sich in Belgien zur Erfüllung ihres Auftrags aufhalten.

Die in Belgien wohnhaften Mitglieder ihres Haushalts sind hingegen in der Gemeinde zu zählen, wo sie ihren Hauptwohnsitz haben. Es werden ihnen mit der Post Vordrucke A und B zugeschickt; die Fragebogen sind vom Zählbeamten einzusammeln.

c) Bevorzugte Ausländer

Die bevorzugten Ausländer im Sinne des Königlichen Erlasses vom 6. Dezember 1955 besitzen ein Sonderstatut, aber werden dennoch in die Bevölkerungsregister eingetragen und daher im Nationalregister aufgeführt. Sie stehen folglich auch auf den Inventarlisten Vordruck F. Für sie wurde jedoch ein grosszügigeres Verfahren ausgearbeitet. Ein Unterscheidungszeichen (ein Sternchen zwischen Laufnummer und Namen der Person) macht den Zählbeamten auf sie aufmerksam (siehe Handbuch).

d) Zählung von bestimmten im Ausland wohnenden Personen

Folgende Personen, die ihren Wohnsitz in Belgien behalten haben, werden durch die Regierung amtlich auf NICHT PERSONALISIERTEN Fragebogen erfasst:

- belgische Diplomaten, Botschafts-, Kanzlei- und Konsularangestellte im Ausland sowie Mitglieder ihrer Familie, die bei ihnen wohnen
- Mitglieder der in Deutschland stationierten belgischen Streitkräfte, ordnungsgemäss sie begleitende Familienmitglieder sowie Personen aus dem Gefolge der Armee
- Militärpersonen, die ins Ausland bzw. zu internationelen Einrichtungen abgeordnet sind

Diese Personen werden jedoch vom Zählbeamten gezähltlt, wenn sie sich an ihrem Hauptwohnsitz in Belgien befinden.

Die ausgefüllten Unterlagen dieser Personen werden vom SLA verarbeitet und auf eventuelle Doppeleintragungen untersucht.

III. ARBEITSGÄNGE VOR DER ZÄHLUNG

1. ERNENNUNG DER ZÄHLBEAMTEN UND ABGRENZUNG DER ZÄHLBEZIRKE

Die Ernennung der Zählbeamten geschieht gemäss Punkt 1 des Rundschreibens 7TR/6/90-30.EW, welches das SLA am 21. Dezember 1990 an alle Bürgermeister geschickt hat.

Die Abgrenzung der ihnen zuzuweisenden Zählbezirke geschieht gemäss Punkt 2 dieses Rundschreibens, wobei die dazu gehörende Aufstellung der Anzahl Haushalte und Personen je Strasse zu berücksichtigen ist.

Bevor sie ihr Amt aufnehmen, werden die Zählbeamten vom Bürgermeister vereidigt. Sie schwören dabei folgenden Eid: "Ich schwöre, das Geheimnis der Zählungsarbeiten zu wahren".

Jeder Zählbeamte erhält eine Ausweiskarte, die vom Bürgermeister bzw. seinem Beauftragten unterschrieben ist. Das SLA beliefert die Gemeindeverwaltungen mit Ausweiskarten.

2. VERTEILUNG DER UNTERLAGEN AN DIE ZÄHLBEAMTEN

Im Laufe des Monats Februar beliefert das SLA die Gemeindeverwaltungen mit den Handbüchern und Verwaltungsunterlagen für die Zählbeamten sowie mit nicht personalisierten Fragebogen A und B. Diese Bogen sind von den Zählbeamten den Zählpflichtigen zu geben, wenn sie keine mit der Post versandten personalisierten Fragebogen haben.

Die Gemeindeverwaltung verteilt die verschiedenen Unterlagen an die Zählbeamten und bittet sie, ihr Handbuch gründlich zu studieren, bevor sie mit der Zählungsarbeit anfangen.

Das Statistische Landesamt wird Einführungsvorträge über den Ablauf der Zählvorgänge, die verwendeten Unterlagen und die zu beachtenden Anweisungen abhalten. Diese Einführungsvorträge sind in erster Linie für das Gemeindepersonal, das zur Durchführung der Zählung abgeordnet ist, gedacht, da insbesondere die Verantwortlichen der Gemeinde in der Lage sein müssen, die Zählbeamten zu beraten.

3. BEKANNTMACHUNG DER ZÄHLUNGEN

Das Statistische Landesamt wird die Bevölkerung mit den geeigneten Mitteln auf Datum und Bedeutung der Zählungen aufmerksam machen.

IV. AUFSICHT ÜBER DIE ZÄHLVORGÄNGE

Die Gemeindeverwaltung hat die Aufsicht über die Arbeit der Zählbeamten.

Sie muss ihnen alle erforderlichen Erläuterungen geben und gegebenenfalls bestimmte Problemlösungen vorschlagen, etwa bei Nichteintragung oder zeitweilige Anwesenheit.

Ausser wenn es sich um Einzelheiten in der sachlichen Durchführung handelt, ist es ihr untersagt, andere Anweisungen als jene, die das Statistische Landesamt gegeben hat bzw. die bei der Führung der Bevölkerungsregister vorgeschrieben sind, zu erteilen.

V. ARBEITSGÄNGE NACH DER ZÄHLUNG

1. RÜCKSENDUNG DER VON DEN ZÄHLBEAMTEN EINGESAMMELTEN FRAGEBOGEN

Je nachdem die Fragebogen eintreffen, liefert die Gemeindeverwaltung die Dosen, in denen sie enthalten sind, beim Regionalbüro des SLA ein bzw. schickt sie eingeschrieben dorthin. Zufor überprüft sie, ob die Fragebogen gut geordnet (Farbstreifen immer an der gleichen Seite) und nicht gefaltet sind, damit die Klarschriftlesung nicht beeinträchtigt wird.

In diesem Stadium nimmt die Gemeindeverwaltung keine andere Kontrolle vor. Sie sollte jedoch dafür sorgen, dass die Fragebogen A und B eines Haushalts nicht getrennt werden.

Fragebogen von verschiedenen Zählbeamten dürfen in einer Dose zusammengebracht werden. Auf den Dosen sollte nur der Name der Gemeinde stehen.

UNBEDINGT SOLLTEN ALSO FOLGENDE VORSCHRIFTEN EINGEHALTEN WERDEN: DIE VORGESEHENEN DOSEN SIND ZU VERWENDEN, ALLE FRAGEBOGEN SOLLEN FLACH SEIN UND DEN FARBSTREIFEN AN DER GLEICHEN SEITE HABEN, VORDRUCKE A UND B EINES HAUSHALTS GEHÖREN ZUSAMMEN, DIE GENAUE ADRESSE DES ZUSTÄNDIGEN REGIONALBÜROS IST ZU BEACHTEN (siehe I.5), VOR ALLEM SIND DIE VORGESEHENEN FRISTEN EINZUHALTEN.

Die erste Rücksendung hat unbedingt spätestens am 15. März 1991 zu erfolgen.

Bei der letzten Rücksendung legt die Gemeindeverwaltung folgende Unterlagen bei: die von den Zählbeamten ergänzten Inventarlisten Vordruck F und je ein Exemplar des Leistungsberichts Vordruck I, mit dem Gemeindesiegel versehen. Ein anderes Exemplar ist für die Gemeindeverwaltung, das dritte für den Zählbeamten.

In die letzte Sendung gehören auch die Liste der zeitweilig anwesenden Personen Vordruck G und die dazu gehörenden Fragebogen A und B.

Achtung: die letzte Sendung hat spätestens in der Woche vom 8. zum 12. April zu erfolgen.

2. NICHT GEZÄHLTE PERSONEN

Anhand der Verzeichnisse der nicht gezählten Personen Vordruck H, die von den Zählbeamten aufgestellt wurden, setzt die Gemeindeverwaltung die Untersuchungen, die diese bereits eingeleitet haben, fort.

Sie verfügt über eine Frist bis zum 10. Mai 1991 um selber möglichst viele Personen anhand der Vordrucke H der Zählbeamten zu zählen.

Lückenhaft ausgefüllte Fragebogen dürfen jedoch nicht anhand der Daten aus den Bevölkerungsregistern ergänzt werden, sondern es ist ein weiteres Mal bei den Einwohnern, die von den Zählbeamten im März nicht angetroffen wurden, vorzusprechen und es sind die ausgefüllten Fragebogen ihres Haushalts einzusammeln.

Die Gemeindeverwaltung setzt hierzu entweder Gemeindepersonal oder Zählbeamten, die ihre Arbeit noch etwas fortsetzen wollen, ein.

Für jeden Haushalt, der in dieser zweiten Phase gezählt wird, ist

- auf dem Verzeichnis Vordruck H der Name der gezählten Personen anzukreuzen
- zu überprüfen ob die Fragebogen A und B vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind
- zu überprüfen ob die Anzahl der zurückgenommenen persönlichen Fragebogen B der Anzahl auf Haushaltsbogen A eingetragenen Personen entspricht
- zu überprüfen op die Haushaltsnummer und die Laufnummer der Personen auf den Fragebogen
 A und B übereinstimmen
- die auf Fragebogen A verzeichneten Haushaltsnummer und Laufnummern der Personen auf Seite 1 und 4 der nicht personalisierten persönlichen Fragebogen B zu übertragen (siehe Handbuch des Zählbeamten)
- alle Fragebogen in gleicher Leserichtung zu ordnen, mit dem Farbstreifen oben, ohne die A und B eines Haushalts zu trennen

Die eingesammelten und in einer Dose geordneten Zählungsbogen A und B sind, zusammen mit dem Verzeichnis Vordruck H, spätestens am 15. Mai 1991 an das Regionalbüro des SLA zu schicken.

3. VERGLEICH MIT DEM NATIONALREGISTER AM 1. MÄRZ 1991

So bald wie möglich erstellt das SLA für jede Gemeinde einen Bestand "Zählung", worin alle Personen, für die gehörig ausgefüllte Fragebogen A und B eingetroffen sind, enthalten sind.

Diese Unterlagen können aus der Wohngemeinde eingetroffen sein (Zählbeamten bzw. Gemeindeverwaltung), aber auch aus anderen Gemeinden (für dort zeitweilig anwesende Personen), vom Verteidigungsministerium (für im Ausland stationierte Militärpersonen) bzw. vom Aussenministerium (für diplomatische Beamten im Ausland).

Dieser Bestand "Zählung" wird mit dem Bestand des Nationalregisters am 1. März 1991 verglichen.

Das SLA listet die Unterschiede zwischen beiden Beständen auf und teilt sie der Gemeindeverwaltung mit. Diese verfügt über eine Frist von fünfzehn Tagen um die Liste zu untersuchen und die Personen zu bestimmen, die gemäss den Vorschriften für die Führung der Bevölkerungsregister in den Registern zu behalten bzw. zu streichen sind.

Nach Erhalt der von der Gemeindeverwaltung bearbeiteten Liste nimmt das SLA die nötigen Kontrollen vor, bevor die Bevölkerungszahl der Gemeinde festgelegt wird.

Streitfälle werden durch das Innenministerium geschlichtet.

4. VERWALTUNGSUNTERLAGEN FÜR DIE GEMEINDEVERWALTUNGEN

Vordruck J - Aufstellung der Anzahl rückgesandte Fragebogen und Unterlagen

Vordruck K - Liefer- bzw. Begleitschein

INHALTSVERZEICHNIS

I. ALLGEMEINE RICHTLINIEN	5
1. Zweck der Zählungen	5
a) Gesetzliche und Verwaltungszwecke	5
b) Statistische Zwecke	5
2. Zählungsunterlagen und Zweck der Fragebogen	5
A. Zählungsbogen	5
B. Verwaltungsunterlagen	6
C. Andere Unterlagen	7
3. Gesetzliche Verpflichtungen	7
4. Subventionen an die Gemeindeverwaltungen	7
5. Zeitplan für die Zählvorgänge	7
6. Anweisungen zur eigentlichen Durchführung der Zählungen	
II. BESONDERE RICHTLINIEN	
a) Ausländische Diplomaten	
b) Militärpersonen der NATO	9
c) Bevorzugte Ausländer	9
d) Zählung von bestimmten im Ausland wohnenden Personen	9
III. ARBEITSGÄNGE VOR DER ZÄHLUNG	9
1. Ernennung der Zählbeamten und Abgrenzung der Zählbezirke	9
2. Verteilung der Unterlagen an die Zählbeamten	10
3. Bekanntmachung der Zählungen	10
IV. AUFSICHT ÜBER DIE ZÄHLVORGÄNGE	10
V. ARBEITSGÄNGE NACH DER ZÄHLUNG	11
1. Rücksendung der von den Zählbeamten eingesammelten Fragebogen	11
2. Nicht gezählte Personen	11
3. Vergleich mit dem Nationalregister am 1. März 1991	12
4. Verwaltungsunterlagen für die Gemeindeverwaltungen	12

			-		
				,	•
		•			
		·			
·					

HANDBUCH DES ZÄHLBEAMTEN

Name	des	Zählbeamten		 		٠											 .Nr.				
.																					

			-		
				,	•
		•			
		·			
·					

AN DIE ZÄHLBEAMTEN

Dieses Handbuch ist ein unerlässliches Hilfsmittel bei dem Auftrag, den Sie erhalten haben.

Ihr Auftrag ist von grösster Bedeutung. Viele Fragen der Verwaltung, der Wirtschaft, des sozialen und kulturellen Lebens können nur auf der Grundlage der statistischen Daten, die bei der Volkszählung erhoben werden, untersucht werden.

Der gute Ablauf der Zählvorgänge und die Erhebung von genauen Daten hängt zu einem Grossteil von Ihnen ab. Wir möchten Sie also bitten, die im Handbuch enthaltenen Anweisungen aufmerksam zu lesen.

Bei der Ausübung Ihres Auftrags werden Sie von Haus zu Haus gehen und immer wieder neuen Leuten begegnen. Die meisten werden Ihren Besuch zwar erwarten, da sie die personalisierten Zählungsunterlagen bereits mit der Post erhalten bzw. die Werbung für die Volkszählung gesehen haben. Dennoch werden sie Ihren Besuch oft als eine unangenehme Unterbrechung ihrer Tätigkeiten empfinden.

Deshalb sollten Sie sich korrekt vorstellen und vom ersten Augenblick an versuchen, eine für Ihre Arbeit vorteilhafte Atmosphäre zu schaffen. Machen Sie sich als Zählbeamten bekannt und erklären Sie kurz den Zweck Ihres Besuchs. Gehen Sie mit der Arbeit ruhig, aber zügig voran; beanspruchen Sie die Zeit der Zählpflichtigen nicht mehr als notwendig.

Wir hoffen, dass Sie den Ihnen erteilten Auftrag so gut wie möglich ausführen werden und danken Ihnen im voraus für Ihre geschätzte Mitarbeit.

Der Innenminister,

Der stellvertretende Ministerpräsident,

Wirtschaftsminister und

Minister für Wirtschaftsplanung,

L. TOBBACK

W. CLAES

			-		
				,	•
		•			
		·			
·					

1. ALLGEMEINE RICHTLINIEN

Die allgemeinen Zählungen finden am 1. März 1991 statt. Die bei der Durchführung dieser Zählungen zu befolgenden Richtlinien sind in einem Königlichen Erlass festgelegt.

Es ist die Lage am 1. März um 0 Uhr aufzunehmen.

Die Zählvorgänge fangen am 18. Februar 1991 an. Sie dauern noch einige Wochen nach dem 1. März 1991 weiter.

Die Zählpflichtigen müssen genaue und vollständige Auskünfte erteilen. Die Angaben sind vertraulich und werden ausschliesslich zur Erstellung von globalen und namenlosen Statistiken verwendet. Eine steuerliche Erfassung wird nicht bezweckt. Die Daten zu Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsort und -datum, Zivilstand, Name des Ehegatten, Staatsangehörigkeit und Anschrift werden auch zur Berichtigung und Ergänzung der Bevölkerungsregister verwendet.

Es ist den Zählbeamten sowie allen bei den Zählungen mitwirkenden Personen untersagt, Auskünfte, von denen sie bei der Ausführung ihres Auftrages Kenntnis erhalten haben, zu verbreiten.

Die Zählungen werden vom Statistischen Landesamt (Wirtschaftsministerium) unter Mitwirkung der Gemeindeverwaltungen durchgeführt.

Bei Schwierigkeiten sollten sich die Zählbeamten an die zuständige Gemeindeverwaltung wenden um zusätzliche Anweisungen zu erhalten.

1.1. Welche Zählungen werden durchgeführt und wer wird gezählt ?

Es werden zwei Zählungen durchgeführt: eine VOLKSZÄHLUNG und eine WOHNUNG-SZÄHLUNG.

Jeder Belgier oder Ausländer, der am 1. März 1991 um 0 Uhr seinen Hauptwohnsitz in Belgien hat, muss gezählt werden. Ausgenommen sind: ausländische Diplomaten, den Diplomaten gleichgestellte Ausländer, Mitglieder ihres Haushalts und ausländisches Hauspersonal, das bei ihnen wohnhaft ist, Mitglieder der alliierten Streitkräfte im Auftrag in Belgien.

1.2. Zählungsunterlagen.

- Zwei eigentliche Zählungsbogen:
 - der Haushalts- und Wohnungsbogen Vordruck A.
 - der persönliche Fragebogen Vordruck B.

Beide Vordrucke (A und B) gibt es in zwei Ausführungen:

- personalisierte Fragebogen A und B, die die Zählpflichtigen normalerweise mit der Post erhalten haben.

- nicht personalisierte Fragebogen A und B, die die Zählbeamten als Reserve mitführen für Zählpflichtige, die keine Fragebogen erhalten bzw. ihre personalisierten Fragebogen verloren haben. In den Gemeinden des Bezirks "Brüssel-Hauptstadt" und in den Gemeinden mit besonderer Sprachregelung ist der Zählbeamte dazu gehalten, den Zählpflichtigen, die darum bitten, nicht personalisierte Fragebogen zu überreichen, wenn die personalisierten Fragebogen, die sie erhalten haben, nicht in der amtlichen Sprache ihrer Wahl abgefasst sind.
- Eine Inventarliste Vordruck F, auf der je Strasse alle Haushalte sowie deren Zusammensetzung eingetragen wurden.

Gegebenenfalls ein Verzeichnis der Adressen, die nicht von den Zählbeamten aufgesucht werden müssen (Wohnungen der Mitglieder des diplomatischen Korps).

- Andere Unterlagen:

- a. Handbuch des Zählbeamten.
- b. Legitimationskarte des Zählbeamten.
- c. Visitenkarten um um eine neue Verabredung zu bitten.
- d. besondere Visitenkarten für die Zählung von Personen, die an einer Adresse wohnen, die nicht besucht werden darf.
- Verwaltungsunterlagen zum Ausfüllen:
 - a. Liste der zeitweilig anwesenden Personen Vordruck G (2 Exemplare).
 - b. Verzeichnis der nicht gezählten Personen Vordruck H (1 Exemplar).
 - c. Leistungsbericht Vordruck I (3 Exemplare).
 - Drei Dosen zum Ordnen der eingesammelten Fragebogen. Auf diese Dosen sollte der Zählbeamte nichts schreiben.

1.3. Zeitplan für die Zählvorgänge.

1.3.1. VOM 18. BIS ZUM 25. FEBRUAR 1991

Alle Einwohner Belgiens erhalten mit der Post einen oder mehrere Umschläge mit den sie betreffenden Zählungsunterlagen, d.h. einem personalierten Fragebogen "A" je Haushalt und einem personalisierten Fragebogen "B" je Mitglied des Haushalts. Für sehr grosse Gemeinschaftshaushalte kann der Bogen A durch einen Computerausdruck ersetzt werden.

Aus technischen Gründen enthalten die Umschläge nur 4 oder 5 Bogen. Manche Haushalte werden also mehrere Umschläge erhalten.

Beispiel: Ein Haushalt von 5 Personen erhält einen Umschlag mit "A" und 3 "B", sowie einen Umschlag mit 2 "B".

In den beiliegenden Anweisungen werden die Haushalte gebeten, die vorgedruckten Angaben sofort nach Erhalt zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen bzw. zu ändern, sowie die anderen Fragen zu beantworten.

1.3.2. AM 1. MÄRZ 1991

Der Zählbeamte fängt seinen ersten Rundgang an, um die ausgefüllten Unterlagen einzusammeln. Er muss seine Arbeit AM 4. APRIL beendet haben, da an diesem Tag die letzten Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung eingetroffen sein müssen.

1.4. Definitionen.

Bei der Zählung werden verschiedene Begriffe bzw. Ausdrücke verwendet, die zu Interpretationsfehlern Anlass geben könnten. Deshalb wurde versucht, diese Begriffe bzw. Ausdrücke möglichst klar zu definieren und mit Beispielen zu erläutern.

Der Zählbeamte sollte diese Definitionen kennen, damit er seinen Auftrag so gut wie möglich erfüllen kann. Die Definitionen sind den Anweisungen für die Führung der Bevölkerungsregister und des Nationalregisters entnommen.

1.4.1. HAUSHALT UND REFERENZPERSON

Bilden einen HAUSHALT, eine gewöhnlich allein lebende Person sowie zwei oder mehrere Personen, die gewöhnlich eine Wohnung belegen und dort in Gemeinschaft leben, wobei es unerheblich ist, ob sie miteinander verwandt sind oder nicht. Alle Personen, die in einer Wohnung zusammenleben, bilden also einen Haushalt.

Eine Person, die gewöhnlich alleine lebt bzw. in einem von einem oder verschiedenen Haushalten bewohnten Gebäude mit keinen von ihnen in Gemeinschaft lebt und einen eigene Wohnung bezieht, bildet daher einen Haushalt für sich allein.

Der Haushalt darf nicht mit der Familie verwechselt werden. Mitglieder einer Familie zählen auch dann zu verschiedenen Haushalten, wenn sie gewöhnlich im selben Haus wohnen, aber dort nicht in Gemeinschaft leben. Andererseits bilden zwei oder mehrere Familien bzw. zwei oder mehrere nicht miteinander verwandte Personen einen einzigen Haushalt, wenn sie zusammenleben.

Hauspersonal, Angestellte und Arbeiter gehören zum Haushalt des Arbeitgebers wenn sie dort wohnhaft sind; wenn sie wenigstens wöchentlich in ihren ursprünglichen Haushalt zurückkehren, gehören sie weiterhin zu diesem.

Alle Mitglieder einer Ordensgemeinschaft, die in einem Haus wohnen, bilden einen Haushalt.

Senioren, die in einem Altersheim zusammenwohnen, bilden einen Haushalt.

DIE REFERENZPERSON DES HAUSHALTS ist das Haushaltsmitglied, das normalerweise die Beziehungen des Haushalts mit der Verwaltung regelt.

Eine allein lebende Person wird immer als Referenzperson betrachtet.

1.4.2. GEMEINSCHAFTSHAUSHALTE UND PRIVATHAUSHALTE

In Wohnungen wie:

- Klöstern und Exerzitienhäusern für Ordensgemeinschaften.
- Hotels, Familienpensionen, Unterkunftshäusern.
- Waisenhäusern, Kranken- und Altersheimen.
- Unterrichtseinrichtungen und Erziehungsanstalten.
- Strafvollzugsanstalten, Untersuchungs- und sonstigen Gefängnissen.
- Kasernen.
- Psychiatrischen Kliniken, Pflegeheimen.

können gleichzeitig Privathaushalte und ein Gemeinschaftshaushalt vorkommen.

Personen (Direktor, Personal, Hausmeister usw.), die an der gleichen Adresse wie der Gemeinschaftshaushalt wohnen, aber dort getrennt leben, bilden einen oder mehrere Privathaushalte und sind daher auf getrennten Haushaltsbogen zu erfassen, auf denen sie auch die Merkmale ihrer Privatwohnung innerhalb des Gebäudes angeben müssen.

Die übrigen Personen bilden zusammen einen Gemeinschaftshaushalt, soweit sie dort ihren Hauptwohnsitz haben, wobei es unerheblich ist, ob es Ordensleute, Insassen, Eingewiesene usw. sind. Im Zweifelsfall beziehe man sich auf die Adresse auf dem Personalausweis.

Aus sozialen Gründen werden diese Personen von der Gemeinde oft als "allein lebend" geführt. Für die Wirksamkeit der Volkszählung ist es jedoch wichtig, das ein reelles Bild der Lage entsteht; ein Gemeinschaftshaushalt sollte also nicht artifiziell in Privathaushalte (einen Haushalt pro Person) aufgeteilt werden.

Für Gemeinschaftshaushalte ist keine Referenzperson zu bestimmen und sind die Spalte "Verwandtschaftsgrad" des Haushaltsbogens A sowie der Teil "Wohnung" (Rückseite des Bogens A) nicht auszufüllen. Die Fragen zur Wohnung stehen übrigens nicht auf den Computerausdrucken, die für sehr grosse Gemeinschaftshaushalte den Bogen A ersetzen.

1.4.3. HAUPTWOHNSITZ, ZEITWEILIGE ABWESENHEIT UND ZEITWEILIGE ANWESENHEIT

Der Hauptwohnsitz ist der Ort, an dem verschiedene Personen, die einen Haushalt bilden, zusammenleben bzw. der Ort, an dem eine allein lebende Person, die einen Haushalt für sich bildet, gewöhnlich lebt. Normalerweise befindet der Hauptwohnsitz einer Person sich auf der Adresse, die in ihren Personalausweis eingetragen ist. Es ist der Wohnort, der für die Person in den Bevölkerungsregistern verzeichnet ist.

Alle Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben, auch solche, die zeitweilig abwesend sind, sind auf Fragebogen "A" und "B" zu zählen. Das SLA hat ihnen personalisierte Fragebogen zugesandt.

Grundsätzlich wird der Hauptwohnsitz also durch die Eintragung in das Bevölkerungsbzw. Fremdenregister bestimmt. Es ist jedoch möglich, dass bestimmte Personen durch Nachlässigkeit, infolge eines Überprüfungsverfahrens bzw. weil die Gemeindeverwaltung die erforderlichen Unterlagen noch nicht erhalten hat, noch nicht in ein Register eingetragen wurden. Solche Personen werden dennoch gezählt als hätten sie ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde, wenn ihr Aufenthalt als reell und ständig betrachtet werden kann und sie beabsichtigen, sich dort niederzulassen. Im Zweifelsfall sollte der Zählbeamte sich an die Gemeindeverwaltung wenden.

Zeitweilige Abwesenheit hebt den Hauptwohnsitz nicht auf. Personen aus der Liste weiter unten, die zeitweilig an einem anderen Ort sind, aber ihren Hauptwohnsitz an dem Ort behalten haben, wo der Haushalt, zu dem sie gehören, wohnhaft ist, sollten an diesem Ort mit der Post einen Bogen Vordruck "B" erhalten haben und auf den Bogen Vordruck "A" des Haushalts eingetragen sein.

- Haushaltsmitglieder, die sich auf Geschäfts-, Studien-, Vergnügungs- bzw. Erholungsreise befinden, sowie Personen, die sich im Auftrag ihres Arbeitgebers zeitweilig an einem anderen Ort als ihrem gewöhnlichen Wohnsitz befinden.
- Haushaltsmitglieder, die nicht an ihrem gewöhnlichen Wohnsitz arbeiten und regelmässig dahin zurückkehren.
- Haushaltsmitglieder, die zeitweilig in ein Krankenhaus bzw. eine andere Einrichtung zur Pflege aufgenommen wurden.
- Haushaltsmitglieder, die zeitweilig andernorts Unterkunft genommen haben.
- Haushaltsmitglieder, die in einer psychiatrischen Klinik bzw. einem Pflegeheim interniert sind.
- Schüler in Internaten sowie Studenten, die sich zeitweilig nicht an ihrem gewöhnlichen Wohnsitz aufhalten, insoweit dieser sich in Belgien befindet.
- in Pflege gegebene Kinder.
- Haushaltsmitglieder, die Insassen einer Strafvollzugsanstalt, eines Untersuchungsgefängnisses, eines Obdachlosenasyls bzw. eines Zufluchtshauses sind.
- Wehr- oder Zivildienstleistende im Dienst.
- zeitweilig von ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort für einen bestimmten Auftrag abgeordnete Offiziere und sonstige Militärpersonen jeden Ranges; Angehörige der belgischen Armee im Ausland und ihre ordnungsgemäss sie begleitenden Familienmitglieder; ins Ausland bzw. zu internationalen Organisationen abgeordnete Militärpersonen.

- belgische und ausländische Ordensbrüder und -schwestern, die sich zeitweilig nicht in ihrem Ordenshaus bzw. in dem Haus, zu dem sie ständig abgeordnet waren, befinden. Sie bleiben in der Gemeinde eingetragen, in der sich das Ordenshaus befindet bzw. zu der sie ständig abgeordnet sind.
- Lehrpersonal und Entwicklungshelfer, die mit einem befristeten Vertrag im Ausland arbeiten sowie die sie begleitenden Familienmitglieder.
- belgische diplomatische und berufliche konsularische Vertreter sowie den Diplomaten gleichgestellte Belgier im ausländischen Dienst, sowie die bei ihnen wohnenden Familienmitglieder.

Folgende Personenkategorien müssen jedoch nicht gezählt werden, da sie als gewöhnlich im Ausland wohnhaft gelten. Sie haben daher keine personalisierten Fragebogen erhalten.

- Personen, die für eigene Rechnung im Ausland arbeiten bzw. durch eine Gesellschaft bzw. Privatperson beschäftigt werden um im Ausland gleich welche regelmässige Berufstätigkeit auszuüben (ohne regelmässig nach Belgien zurückzukehren).
- Entwicklungshelfer, die von den Behörden des Gastlandes oder von einem privaten Verein eingestellt bzw. bezahlt werden und folglich nicht den belgischen Behörden unterstellt sind.
- Missionare.
- Personen, die im Ausland ständige Funktionen in internationalen bzw. übernationalen Organisationen ausüben und dort wohnen.

1.4.4. GESETZLICHER WOHNSITZ

Im Bürgerlichen Gesetzbuch ist für manche Personen ein gesetzlicher Wohnsitz vorgesehen (Art. 108). Diese Personen sind nur an dieser Adresse zu erfassen, wenn sie dort ihren Hauptwohnsitz haben. Es sind z.B. nicht für mündig erklärte Minderjährige, die nicht bei ihrem Vater, ihrer Mutter bzw. ihrem Vormund leben, nicht an ihrem gesetzlichen Wohnsitz, sondern an ihrem Hauptwohnsitz zu zählen.

1.4.5. MEHRERE AUFENTHALTSORTE

Personen, die abwechselnd für längere Zeit in verschiedenen Gemeinden wohnen, werden nur in der Gemeinde erfasst, in der sie ihren Hauptwohnsitz haben. Als Hauptwohnsitz gilt der Wohnsitz, wo der ganze Haushalt am längsten ohne Unterbrechung wohnt, etwa wegen der Nähe des Arbeitsplatzes bzw. der Unterrichtsstätte. Ort des Hauptwohnsitzes ist die Gemeinde, die den Personalausweis ausgefertigt hat.

2. ARBEITSZEITPLAN.

- 2.1. VOM 18. BIS ZUM 22. FEBRUAR 1991 verschicken die Regionalbüros des SLA mit der Post die Zählungsbogen an die Bürger, und zwar:
 - einen personalisierten Haushaltsbogen Vordruck A, mit einem Teil zur Wohnung und Anweisungen. Für sehr grosse Gemeinschaftshaushalte wird der Bogen A durch einen Computerausdruck ohne den Teil "Wohnung" ersetzt.
 - je Person, die zu dem Haushalt gehört, einen personalisierten persönlichen Fragebogen Vordruck B, ausgehend von der Lage am 1. Dezember 1990.

Die Zählpflichtigen werden gebeten, die sie betreffenden Fragebogen unverzüglich auszufüllen. Die Referenzperson des Haushalts füllt den Bogen A, seinen eigenen persönlichen Fragebogen sowie die Bogen der Haushaltsmitglieder unter 15 Jahren und der zeitweilig abwesenden Haushaltsmitglieder aus. Die übrigen persönlichen Fragebogen B werden von den jeweiligen Haushaltsmitgliedern ausgefüllt. In Gemeinschaftshaushalten füllt die verantwortliche Person den Haushaltsbogen bzw. Computerausdruck A aus, während die Bewohner der Gemeinschaftswohnung ihren jeweiligen persönlichen Fragebogen ausfüllen.

- 2.2 AB FREITAG, DEM 1. MÄRZ 1991 fangen die Zählbeamten ihren ersten Rundgang an, um die personalisierten Fragebogen, die bereits von den Zählpflichtigen ausgefüllt wurden, einzusammeln. Wenn nötig, verteilen sie nicht personalisierte Fragebogen an die Zählpflichtigen, die nicht über personalisierte Fragebogen verfügen bzw. an jene in den Gemeinden des Bezirks "Brüssel-Hauptstadt" und in den Gemeinden mit besonderer Sprachregelung, die personalisierte Fragebogen erhalten haben, die nicht in der amtlichen Sprache ihrer Wahl abgefasst waren.
- 2.3 Spätestens AM 11. MÄRZ liefert der Zählbeamte zum ersten Mal die eingesammelten Zählungsbogen, nachdem er sie überprüft hat, bei der Gemeindeverwaltung ab. Er geht dabei vor wie weiter unten, unter 3.2. beschrieben.
- 2.4 BIS ZUM 15. MÄRZ setzt der Zählbeamte seinen ersten Rundgang weiter. An diesem Datum muss er alle in dem ihm zugewiesenen Zählbezirk wohnhafte Haushalte besucht haben.
- 2.5 ZWEITER RUNDGANG DES ZÄHLBEAMTEN. Der Beamte spricht bei den Haushalten, die beim ersten Rundgang nicht gezählt werden konnten, zur mittels Visitenkarte verabredeten Zeit vor. Nach diesem Rundgang liefert der Zählbeamte zum zweiten Mal Zählungsbogen ab. Diese Lieferung hat spätestens am 25. März zu erfolgen.
- 2.6 EIN LETZTER RUNDGANG kann erforderlich sein, wenn noch Unterlagen abgeholt werden müssen. Er muss jedoch unbedingt VOR DEM 4. APRIL abgeschlossen sein, da an diesem Tag die letzten Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung abgeliefert sein müssen.

3. AUSFÜHRLICHE ANWEISUNGEN.

3.1. Erster Rundgang des Zählbeamten, ab 1.3.1991.

3.1.1. BESUCH AN ALLE WOHNUNGEN

Alle Personen, die ihren Wohnsitz in dem ihm zugewiesenen Zählbezirk haben, sind vom Zählbeamten zu zählen. Er muss daher in seinem Zählbezirk alle Wohnungen und Gebäude, die als Wohnung dienen könnten, besuchen, auch wenn sie nicht auf seinen Inventarlisten vermerkt sind.

Der Zählbeamte besucht also:

- Einzelhäuser und Etagenwohnungen von Privathaushalten.
- Gemeindehäuser, Schulen, Bahnhöfe, Postamte und sonstige Verwaltungs-, Geschäftsbzw. Industriegebäude, in denen Wohnungen (z.B. Hausmeisterwohnungen) eingerichtet sein können.
- Behelfswohnungen (Baracken, Chalets, Festcaravans...).
- bewegliche Wohnungen wie Schiffe, Wohnwagen, Schleppcaravans (siehe hierzu 5.4. weiter unten).
- Wohnungen, in denen Gemeinschaften wohnen, wie Ordensgemeinschaften, Waisenhäuser, Kranken- und Altersheimen, Hotels, Kasernen, Strafvollzugsanstalten, psychiatrische Kliniken usw. Siehe 1.4.2. bzw. 1.4.3. um zu bestimmen.
 - * ob es sich um einen Gemeinschafts- oder um einen Privathaushalt handelt.
 - * ob es sich um den Hauptwohnsitz oder nur um zeitweilige Anwesenheit handelt. Für Ordensgemeinschaften und Kasernen siehe auch 5.1. und 5.2. weiter unten.

Einzige Ausnahme: BOTSCHAFTSGEBÄUDE SOWIE GEBÄUDE, IN DENEN AUSLÄNDISCHE DIPLOMATEN BZW. DIPLOMATISCHE BEAMTE WOHNEN, DÜRFEN VON DEN ZÄHLBEAMTEN NICHT BESUCHT WERDEN (siehe 3.1.2. weiter unten).

Die Gemeindeverwaltung teilt die betreffenden Adressen den Zählbeamten mit. Es ist jedoch zu beachten, dass der Besuchsverbot sich bei einer Wohnung in einem grösseren Wohngebäude nicht auf die anderen Wohnungen in dem Gebäude erstreckt. Ausländische Diplomaten werden nicht gezählt; es ist also für sie nichts zu unternehmen.

3.1.2. SONDERVERFAHREN FÜR PERSONEN, DIE AN EINER ADRESSE WOHNEN, DIE NICHT BESUCHT WERDEN DARF

Zwei Personenkategorien wohnen an solchen Adressen:

- a) ausländische Diplomaten und sonstige Ausländer, die die diplomatische Immunität besitzen, sowie die Mitglieder ihres Haushalts. Da diese Personen nicht gezählt werden müssen, braucht der Zählbeamte für sie nichts zu unternehmen.
- b) Belgier und Ausländer, die bei einem ausländischen diplomatischen Beamten wohnen, aber nicht die gleiche Immunität wie die Mitglieder des diplomatischen Korps besitzen. Da diese Personen gezählt werden müssen, wurde für sie ein Sonderverfahren ausgearbeitet. Für Personen, die auf der Inventarliste an Adressen, die auf der Liste der nicht zu besuchenden Adressen stehen, vermerkt sind, wirft der Zählbeamte eine der besonders hierzu vorgesehenen Visitenkarten, auf die er die Adresse, wo sie ihre Fragebogen einreichen bzw. hinschicken können, vermerkt hat, in den Briefkasten.

3.1.3. NORMALES ZÄHLVERFAHREN FÜR ALLE ANDERE PERSONEN (Für bevorzugte Ausländer siehe 5.5.)

Die Zählpflichtigen müssen selbst ihre Fragebogen ausfüllen; doch sollte der Zählbeamte die Bevölkerung beraten können, wenn sie bestimmte Fragen nicht versteht.

In bestimmten Fällen kann es sogar nötig sein, bestimmten Zählpflichtigen aktiv zu helfen, insbesondere älteren Personen, für die das Ausfüllen von Fragebogen beschwerlich sein kann. Der Zählbeamte kann dabei amtliche Dokumente im Besitz des Haushalts, wie Personalausweise, Reisepässe, Familienbücher o.ä. zu Hilfe nehmen. Der Zählbeamte sollte auch Begriffe wie Beruf, Wirtschaftszweig, Unterricht usw., die bereits auf dem Fragebogen sowie in den Erläuterungen für die Zählpflichtigen erklärt sind, näher erläutern können.

Während seiner Rundgänge kann der Zählbeamte sich auf die Anweisungen zum richtigen Gebrauch der Verwaltungsunterlagen (Vordrucke F, G und H, siehe 4 weiter unten) sowie zur Nachprüfung der Zählbogen beziehen.

Normalerweise müsste jeder Haushalt, der seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde hat, folgende Unterlagen erhalten haben:

- einen Haushaltsbogen Vordruck A.
- je Person, die zum Haushalt gehört (auch zeitweilig abwesende Personen), einen persönlichen Fragebogen Vordruck B.
- eine Anleitung zum Verbessern bzw. Ausfüllen der Unterlagen.

Neben jeder Adresse ist auf der Inventarliste F die Anzahl mit der Post verschickte Fragebogen A und B vermerkt.

* * *

- A. AUF DER BESUCHTEN ADRESSE FINDET DER ZÄHLBEAMTE DEN HAUSHALT VOR, WIE ER AUF DER INVENTARLISTE AUFGEFÜHRT IST.
- A1. Der Haushalt hat die personalisierten Fragebogen, die er mit der Post erhalten hat, ausgefüllt.

Der Zählbeamte nimmt die Fragebogen in Empfang, nachdem er nachgeprüft hat, ob die Anzahl persönliche Fragebogen Vordruck B mit der Anzahl Personen auf dem Bogen A übereinstimmt und ob die Nummer des Haushaltbogens und die Laufnummern der Haushaltsmitglieder auf den beiden Vordrucken übereinstimmen. Der Zählbeamte sieht nach, ob die Fragebogen unterzeichnet sind und nimmt keine Fragebogen entgegen, die nicht oder deutlich unvollständig ausgefüllt sind.

Der Zählbeamte trägt die Anzahl der in Empfang genommenen Fragebogen in die Inventarliste F ein.

A2. Der Haushalt verfügt ber die erforderlichen personalisierten Fragebogen, aber hat sie noch nicht ausgefüllt.

Der Zählbeamte bittet die Zählpflichtigen, die Fragebogen auszufüllen und verabredet Datum und Uhrzeit eines erneuten Besuchs (wenigstens eine Woche später). Er trägt die Verabredung in die Inventarliste ein und überreicht dem Haushalt eine "Visitenkarte", auf die er vermerkt:

- Datum und Uhrzeit, wie für den zweiten Besuch verabredet
- Telefonnummer, worüber der Haushalt ihn erreichen kann, sowie Zeiten, an denen er erreichbar ist
- Adresse, wo der Haushalt die Fragebogen spätestens drei Tage vor dem für den zweiten Besuch verabredeten Datum abliefern bzw. auf eigene Kosten einschicken kann. Es kann dies die Adresse des Zählbeamten sein, doch sollte vorzugsweise die Gemeindeverwaltung eine Adresse bestimmen.
- A3. Der Haushalt hat für alle bzw. bestimmte Mitglieder keine personalisierten Fragebogen erhalten bzw. verfügt nicht mehr über solche Fragebogen.

Der Zählbeamte händigt nicht personalisierte Fragebogen aus, nachdem er die Haushaltsnummer auf Seite 1 und 4 der nicht personalisierten persönlichen Fragebogen in die dazu vorgesehenen Fächer eingetragen hat.



- wenn der Haushalt nochüber den personalisierten Haushaltsbogen A verfügt, die Nummer, die auf der Inventarliste und auf diesem Bogen vermerkt ist.

- wenn der Haushalt nicht mehrüber den personalisierten Haushaltsbogen A verfügt, die Nummer auf dem nicht personalisierten Haushaltsbogen A, den der Zählbeamte den Zählpflichtigen aushändigt.

Er vermerkt die Anzahl der ausgehändigten Fragebogen auf der Inventarliste F und verabredet einen neuerlichen Besuch - wie in Punkt A2.

Sonderfall:

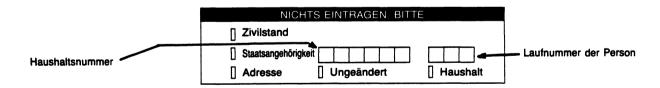
Bei Haushalten von mehr als dreizehn Personen muss der Zählbeamte zwei (oder noch mehr) Haushaltsbogen A überreichen, damit alle Haushaltsmitglieder eingetragen werden können. Da es sich um einen einzigen Haushalt handelt, muss der Zählbeamte in diesem Fall auf allen zusätzlichen Haushaltsbogen die vorgedruckte Haushaltsnummer streichen und durch die Nummer des ersten Haushaltsbogens ersetzen.

B. AUF DER BESUCHTEN ADRESSE FINDET DER ZÄHLBEAMTE PERSONEN VOR, DIE AUF SEINER INVENTARLISTE ZU VERSCHIEDENEN (ZWEI ODER MEHR) HAUSHALTE GEHÖREN, OBWOHL SIE NUR EINEN HAUSHALT BILDEN.

Der Zählbeamte trägt immer einen diesbezüglichen Vermerk in seine Inventarliste F ein. Er vermerkt ebenfalls auf den zurückgenommenen Haushaltsbogen A, ob die Zählpflichtigen das unter B1 angegebene Verfahren nicht anwenden wollen und zwei Haushaltsbogen A ausgefüllt haben, obwohl es nur eine Wohnung gibt.

B1. Der Haushalt hat die erhaltenen personalisierten Fragebogen ausgefüllt.

Vorgehen wie unter A1, nur sollte der Zählbeamte die Nummer des verwendeten Haushaltsbogens A sowie die Laufnummer der jeweiligen Person im Haushalt auf Seite 1 und 4 der persönlichen Fragebogen B eintragen, da alle Personen auf einem einzigen Haushaltsbogen A zusammenzubringen sind.



Wenn die Zählpflichtigen die überflüssigen Haushaltsbogen A zurückgeben, macht der Zählbeamte sie ungültig und vermerkt : zusammengefügt mit Haushalt Nr.....

B2. Der Haushalt verfügtüber die erforderlichen personalisierten Fragebogen, aber hat sie noch nicht ausgefüllt.

Vorgehen wie unter A2, nur sollte der Zählbeamte die Zählpflichtigen bitten, alle Haushaltsmitglieder auf einen personalisierten Haushaltsbogen einzutragen.

B3. Der Haushalt hat keine personalisierten Fragebogen erhalten bzw. verfügt nicht mehr über solche Fragebogen.

Vorgehen wie unter A3.

C. AUF DER BESUCHTEN ADRESSE FINDET DER ZÄHLBEAMTE DEN AUF DER INVENTARLISTE AUFGEFÜHRTEN HAUSHALT VOR; EINE ODER MEHRERE AUFGEFÜHRTE PERSONEN GEHÖREN AM 1.3.1991 DEM HAUSHALT JEDOCH NICHT MEHR AN.

Der Zählbeamte trägt immer einen diesbezüglichen Vermerk in seine Inventarliste F ein.

C1. Der Haushalt hat die erhaltenen personalisierten Fragebogen ausgefüllt.

Vorgehen wie unter A1, nur sollte der Zählbeamte nachprüfen, ob die Personen, die dem Haushalt nicht mehr angehören, von dem Haushaltsbogen A gestrichen wurden. Wenn die Zählpflichtigen die personalisierten persönlichen Fragebogen dieser Personen zurückgeben, macht der Zählbeamte sie ungültig, indem er "000000 000" als neue Haushaltsnummer in die dazu vorgesehenen Fächer einträgt.

Der Zählbeamte vermerkt diese Streichung auf der Liste der nicht gezählten Personen, wobei er den Grund angibt sowie den neuen Wohnort, wenn er diesen hat erfahren können.

C2. Der Haushalt verfügtüber die erforderlichen personalisierten Fragebogen, aber hat sie noch nicht ausgefüllt.

Vorgehen wie unter A2.

C3. Der Haushalt hat für alle bzw. bestimmte Mitglieder keine personalisierten Fragebogen erhalten bzw. verfügt nicht mehr über solche Fragebogen.

Vorgehen wie unter A3.

D. AUF DER BESUCHTEN ADRESSE FINDET DER ZÄHLBEAMTE EINEN AUF DER INVENTARLISTE AUFGEFÜHRTEN HAUSHALT VOR; EINE ODER MEHRERE PERSONEN SIND JEDOCH BIS ZUM 1.3.1991 HINZUGEKOMMEN.

Der Zählbeamte trägt immer Name, Vorname und Geburtsdatum dieser Personen auf der Inventarliste F nach.

D1. Der Haushalt hat die erhaltenen personalisierten Fragebogen, einschliesslich einen für die zusätzliche Person, ausgefüllt.

(Diese Möglichkeit besteht, wenn diese Person die Post hat nachschicken lassen).

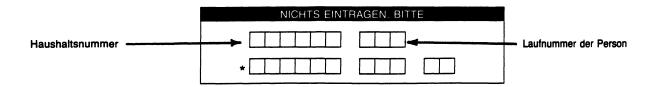
Vorgehen wie unter A1, nur sollte der Zählbeamte nachprüfen, ob die zusätzliche Person auf dem Haushaltsbogen A nachgetragen und ihre Adresse auf ihrem personalisierten Fragebogen geändert wurde. Auf Seite 1 und 4 des persönlichen Fragebogens B dieser Person trägt der Zählbeamte die richtige Haushaltsnummer sowie ihre Laufnummer ein.

D1 bis. Der Haushalt hat die erhaltenen personalisierten Fragebogen ausgefüllt, verfügte jedoch nicht über einen persönlichen Fragebogen für die zusätzliche Person.

Der Zählbeamte händigt einen nicht personalisierten Fragebogen B für die zusätzliche Person aus, nachdem er darauf die Nummer des Haushaltsbogens im Besitz der Zählpflichtigen (die gleiche Nummer wie auf der Inventarliste) vermerkt hat.

Auf der Inventarliste vermerkt er, dass er einen nicht personalisierten Fragebogen B ausgehändigt hat.

Weiter vorgehen wie unter A2 um einen neuerlichen Besuch zu verabreden. Der Zählbeamte kann jedoch, um einen neuerlichen Besuch zu vermeiden, den Haushalt bitten, den persönlichen Fragebogen der zusätzlichen Person sofort auszufüllen, und ihm dabei behilflich sein. Dies ist besonders interessant, wenn es sich bei der zusätzlichen Person um ein Neugeborenes handelt, da in diesem Fall nur wenige Auskünfte erforderlich sind. Wenn der Zählbeamte diese Vorgangsweise wählt, weiter vorgehen wie unter A1, nur sollte er nachprüfen, ob die zusätzliche Person auf dem Haushaltsbogen nachgetragen wurde, und die Nummer des verwendeten Haushaltsbogens A sowie die Laufnummer der Person im Haushalt auf Seite 1 und 4 des persönlichen Fragebogens B in die dazu vorgesehenen Fächer eintragen.



^{*} zweite Zeile dem SLA vorbehalten.

D2. Der Haushalt verfügtüber die erforderlichen personalisierten Fragebogen, einschliesslich einen für die zusätzliche Person, aber hat sie noch nicht ausgefüllt.

Vorgehen wie unter A2.

D2 bis. Der Haushalt verfügtüber die erforderlichen personalisierten Fragebogen, ausser für die zusätzliche Person, aber hat sie noch nicht ausgefüllt.

Der Zählbeamte händigt einen nicht personalisierten Fragebogen B für die zusätzliche Person aus, nachdem er darauf die Nummer des Haushaltsbogens im Besitz der Zählpflichtigen (die gleiche Nummer wie auf der Inventarliste F) vermerkt hat. Auf der Inventarliste vermerkt er, dass er einen nicht personalisierten Fragebogen B ausgehändigt hat. Weiter vorgehen wie unter A2 um einen neuerlichen Besuch zu verabreden.

D3. Der Haushalt hat für alle bzw. bestimmte Mitglieder keine personalisierten Fragebogen erhalten bzw. verfügt nicht mehr über solche Fragebogen.

Vorgehen wie unter A3.

E. AUF DER BESUCHTEN ADRESSE FINDET DER ZÄHLBEAMTE EINEN HAUSHALT VOR, DER NICHT AUF DER INVENTARLISTE AUFGEFÜHRT IST, ABER ERKLÄRT, DORT SEINEN HAUPTWOHNSITZ ZU HABEN.

Der Zählbeamte trägt immer Name, Vorname und Geburtsdatum aller Haushaltsmitglieder in die Inventarliste F ein.

Wenn sich herausstellt, dass auf der Inventarliste F ein anderer Haushalt an dieser Adresse eingetragen ist, der jedoch nicht mehr dort wohnhaft ist, vermerkt der Zählbeamte auf der Inventarliste F sowie auf der Liste der nicht gezählten Personen H "umgezogen", wobei er auf beiden Listen (F und H) den neuen Wohnort angibt, wenn er diesen hat erfahren können.

E1. Der Haushalt hat die ihn betreffenden personalisierten Fragebogen ausgefüllt.

(Diese Möglichkeit besteht, wenn der Haushalt die Post hat nachschicken lassen.)

Vorgehen wie unter A1, nur sollte der Zählbeamte nachprüfen, ob die Adresse auf allen Fragebogen geändert wurde.

E2. Der Haushalt verfügtüber die erforderlichen personalisierten Fragebogen, aber hat sie noch nicht ausgefüllt.

Vorgehen wie unter A2.

E3. Der Haushalt hat für alle bzw. bestimmte Mitglieder keine personalisierten Fragebogen.

Vorgehen wie unter A3.

F. AUF DER BESUCHTEN ADRESSE FINDET DER ZÄHLBEAMTE AUSSCHLIESSLICH BZW. ZUSÄTZLICH ZU DEN STÄNDIGEN BEWOHNERN EINE ODER MEHRERE ZEITWEILIG ANWESENDE PERSONEN VOR.

Für Personen, die ihren Hauptwohnsitz im Ausland haben, braucht der Zählbeamte nichts zu unternehmen, da diese Personen nicht gezählt werden müssen. Auch für Personen, die erklären, dass sie ihren Hauptwohnsitz an einer anderen Adresse in Belgien haben, braucht der Zählbeamte keinen Vermerk auf der Inventarliste F anzubringen. Wenn er jedoch Fragebogen aushändigt (siehe F2), trägt er Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse des Hauptwohnsitzes dieser Personen in die Liste der zeitweilig anwesenden Personen (Vordruck G) ein.

F1. Die Personen wurden bereits an ihrem Hauptwohnsitz gezählt.

Der Zählbeamte händigt keine Fragebogen aus.

F2. Die Personen wurden noch nicht an ihrem Hauptwohnsitz gezählt.

Der Zählbeamte händigt nicht personalisierte Fragebogen aus und verabredet einen neuerlichen Besuch wie unter A2.

Der Zählbeamte bittet diese Personen, die Zählungsbogen auszufüllen, ausser wenn sie noch vor dem 15. März an ihrem Hauptwohnsitz gezählt werden können. Er macht sie darauf aufmerksam, dass sie Auskünfte über ihren Hauptwohnsitz erteilen müssen (Adresse und Merkmale der Wohnung).

G. DER ZÄHLBEAMTE FINDET AUF DER BESUCHTEN ADRESSE NIEMANDEN VOR.

Der Zählbeamte vermerkt auf der Inventarliste F: "abwesend am ...". Er bestimmt Datum und Uhrzeit eines neuerlichen Besuchs, schreibt sie in die Inventarliste ein, füllt eine Visitenkarte aus (siehe A2) und steckt sie in den Briefkasten des Haushalts.

Wenn der Zählbeamte eine leere Wohnung vorfindet, trägt er einen diesbezüglichen Vermerk in die Inventarliste ein. In die Liste der nicht gezählten Personen trägt er Name, Vorname und Geburtsdatum der nicht vorgefundenen Personen sowie ihren neuen Hauptwohnsitz, wenn er diesen hat erfahren können, ein.

3.2. Erste Ablieferung von bereits eingesammelten Fragebogen bei der Gemeindeverwaltung.

Die erste Lieferung hat am 11. März 1991 zu erfolgen.

Zuvor überprüft der Zählbeamten noch einmal die Unterlagen:

- Die Anzahl der persönlichen Fragebogen B muss mit der Anzahl Personen auf dem Haushaltsbogen A übereinstimmen.
- Die Haushaltsnummer und die Laufnummern der Haushaltsmitglieder müssen auf den Fragebogen A und B (Seite 1 und 4) übereinstimmen. Der Zählbeamte sollte insbesondere die nicht personalisierten Fragebogen nachprüfen, da er auf Seite 1 und 4 jedes persönlichen Fragebogens B die Nummer des Haushaltbogens A und die Laufnummer der Person im Haushalt in die dazu vorgesehenen Fächer eintragen muss.

Anschliessend an diese sehr wichtige Nachprüfung legt der Zählbeamte die Fragebogen je Haushalt zusammen und ordnet sie nach der Reihenfolge der Inventarliste. Die Fragebogen sind alle in der gleichen Richtung in einer der dazu vorgesehenen Dosen zu ordnen, mit dem farbigen Rand oben.

Die Fragebogen DÜRFEN NICHT GEFALTET WERDEN, da dies die Klarschriftlesung beein-trächtigen könnte. Wenn nötig sind zerknüllte Fragebogen auseinanderzufalten und zu glätten.

Wichtig!

Fragebogen von zeitweilig anwesenden Personen sind getrennt bei der diesbezüglichen Liste (Vordruck G) zu ordnen.

Diese Fragebogen sowie der dazu gehörende Vordruck G sind vom Zählbeamten bis zum Ende seiner Arbeit aufzubewahren (und gegebenenfalls später auszufüllen). Die Unterlagen der zeitweilig anwesenden Personen sind erst am Ende des letzten Rundgangs in einem getrennten Bündel bei der Gemeindeverwaltung abzuliefern.

Danach trägt der Zählbeamte in das erste Fach seiner drei Leistungsberichte die Anzahl bereits eingesammelte Fragebogen A und B (ausser zeitweilig anwesende Personen) ein.

DER ZÄHLBEAMTE ÜBERGIBT DIE BEREITS EINGESAMMELTEN UND IN EINER DOSE GEORDNETEN FRAGEBOGEN A UND B AM 11. MÄRZ 1991 DER GEMEINDEVERWALTUNG.

Die Gemeindeverwaltung versieht die Leistungsberichte mit dem Gemeindesiegel.

Nach der ersten Ablieferung von Fragebogen bei der Gemeindeverwaltung setzt der Zählbeamte seinen ersten Rundgang fort, soweit er nicht bereits abgeschlossen war.

3.3. Zweiter Rundgang des Zählbeamten.

Bevor er seinen zweiten Rundgang antritt, begibt der Zählbeamte sich zu der Adresse, wo die Fragebogen eingeliefert bzw. eingeschickt werden können.

Wenn dort Zählungsbogen eingetroffen sind, vermerkt der Zählbeamte dies auf der Inventarliste bei den betreffenden Haushalten. Selbstverständlich überprüft er auch diese Fragebogen wie unter 3.2. beschrieben.

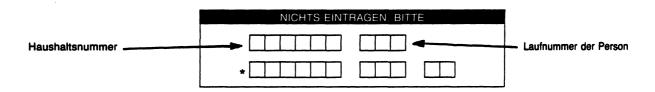
Dann tritt der Zählbeamte seinen zweiten Rundgang an.

Es sei nochmals daran erinnert, dass er, ausser in Ausnahmefällen oder wenn anders verabredet, zwischen dem ersten und dem zweiten Besuch bei einem Haushalt eine Woche vorübergehen lassen sollte, und dass er Verabredungen unbedingt einhalten sollte.

3.3.1. DER HAUSHALT HAT DIE FRAGEBOGEN AUSGEFÜLLT.

Vorgehen wie beim ersten Rundgang: siehe A1, B1, C1, D1 bzw. E1, je nachdem die Zusammensetzung des Haushalt mit der Inventarliste übereinstimmt oder nicht (Fall A, B, C, D oder E).

Wenn es sich um nicht personalisierte Fragebogen handelt, muss der Zählbeamte nachprüfen ob die Nummer des Haushaltbogens A bereits auf die persönlichen Fragebogen B übertragen wurde. Er trägt auch die Laufnummer der Personen, wie auf dem Haushaltsbogen A angegeben, auf Seite 1 und 4 der jeweiligen persönlichen Fragebogen B ein.



^{*} zweite Zeile dem SLA vorbehalten.

Auf nicht personalisierten Fragebogen üerprüft der Zählbeamte ebenfalls, ob die Zählpflichtigen die Nummer ihres Personalausweises (3+7+2 Ziffern, für Belgier) bzw. des übereinstimmenden Papiers (für Ausländer) eingetragen haben.

Wenn es sich um zeitweilig anwesende Personen handelt (Fall F), sieht der Zählbeamte ebenfalls nach, ob die Zählpflichtigen die Adresse ihres Hauptwohnsitzes (und nicht ihre vorübergehende Adresse) eingetragen haben. Der Zählbeamte verzeichnet auf der Liste G die Anzahl der eingesammelten Fragebogen zeitweilig anwesender Personen.

3.3.2. DER HAUSHALT VERFÜGT ÜBER DIE FRAGEBOGEN, ABER HAT SIE NOCH NICHT AUSGEFÜLLT.

Der Zählbeamte erinnert daran, dass die Zählung Pflicht ist, dass die Antworten dringend benötigt werden, und dass nötigenfalls Strafen (von 26 bis 10.000 Franc, zu multiplizieren mit 60) vorgesehen sind. Er verabredet einen letzten Besuch wie unter A2.

3.3.3. DER HAUSHALT, DER BEIM ERSTEN BESUCH ABWESEND WAR, VERFÜGT NICHT ÜBER DIE ERFORDERLICHEN FRAGEBOGEN.

Der Zählbeamte erinnert daran, dass die Zählung Pflicht ist und dass die Antworten dringend benötigt werden. Er händigt die erforderlichen nicht personalisierten Fragebogen aus (wie unter A3) und bittet den Haushalt sie sofort auszufüllen bzw. verabredet einen letzten Besuch.

3.3.4. DER HAUSHALT IST ABWESEND.

Der Zählbeamte trägt einen diesbezüglichen Vermerk in seine Inventarliste F ein.

Wenn der Haushalt beim ersten Rundgang anwesend war, verabredet der Zählbeamte einen letzten Besuch wie unter G.

Wenn der Haushalt beim ersten Rundgang ebenfalls abwesend war, erkundigt der Zählbeamte sich bei den Nachbarn über die Art der Abwesenheit (Urlaub, Umzug...) und vermerkt die so erhaltenen Auskünfte in seiner Inventarliste.

Dann nimmt er soviele nicht personalisierte Fragebogen wie nach der Inventarliste benötigt sind, trägt in die persönlichen Fragebogen B sowie in die Inventarliste die Nummer des nicht personalisierten Haushaltbogens A ein, und steckt diese Unterlagen zusammen mit einer Visitenkarte (siehe A2) in den Briefkasten des Haushalts.

AMENDE DES ZWEITEN RUNDGANGS geht der Zählbeamte in gleicher Weise wie am Ende des ersten Rundgangs vor: Besuch bei der Sammelstelle, wo die Zählpflichtigen Fragebogen abgeben bzw. einschicken können, Nachprüfung der eingetroffenen Fragebogen, Ordnung der Unterlagen in eine der dazu vorgesehenen Dosen.

Danach liefert der Zählbeamte zum zweiten Mal die Fragebogen bei der Gemeindeverwaltung ab (ausser Fragebogen von zeitweilig anwesenden Personen sowie der dazu gehörende Vordruck G). Die Gemeindeverwaltung bescheinigt den Empfang der Lieferung, die spätestens am 25. März 1991 erfolgen muss.

3.4. Letzter Rundgang, von 25. bis spätestens 29. März.

3.4.1. DER HAUSHALT HAT DIE FRAGEBOGEN AUSGEFÜLLT.

Vorgehen wie unter 3.3.1.

3.4.2. DER HAUSHALT HAT DIE FRAGEBOGEN NICHT AUSGEFÜLLT.

Der Zählbeamte erinnert zum letzten Mal an die Pflicht der Zählpflichtigen und die vorgesehenen Strafen.

Ausser im Falle von höherer Gewalt verabredet der Zählbeamte keinen neuerlichen Besuch mehr, sonder bittet den Haushalt sofort zu antworten oder die Fragebogen spätestens am 31. März 1991 an der geeigneten Adresse abzugeben.

3.4.3. DER HAUSHALT IST NOCH IMMER ABWESEND.

Der Zählbeamte trägt einen diesbezüglichen Vermerk in die Inventarliste F ein.

* * *

ENDE DER RUNDGÄNGE UND LETZTE ABLIEFERUNG VON FRAGEBOGEN BEI DER GEMEINDEVERWALTUNG.

Im Prinzip sollte der Zählbeamte seine Rundgänge am Freitag, dem 29. März 1991, abgeschlossen haben. Er kann jedoch, mit dem Einvernehmen der Zählpflichtigen, noch einige unerledigte Fälle während des Osterwochenends (30. und 31. März, 1. April) erledigen.

Er besucht zum letzten Mal die Sammelstelle, wo die Zählpflichtigen Fragebogen abgeben bzw. einschicken können.

Der Zählbeamte muss unbedingt die letzten eingesammelten Fragebogen spätestens am 2. oder 3. April einliefern (dritte und letzte Lieferung), nachdem er für die Nachprüfung und Ordnung der Fragebogen in der dazu vorgesehenen Dose in gleicher Weise wie bei der ersten Lieferung vorgegangen ist.

Alle Personen auf der Inventarliste F, die nicht gezählt werden konnten, sind in die 'Liste der nicht gezählten Personen' einzutragen. Für jede dieser Personen ist anzugeben: Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse.

Bei der dritten und letzten Lieferung übergibt der Zählbeamte der Gemeindeverwaltung folgende Unterlagen:

a) in der dazu vorgesehenen Dose:

den Rest der Zählungsbogen A und B der Einwohner

- b) in einem getrennten Bündel:
 - 1. die Liste der zeitweilig anwesenden Personen (Vordruck G) und die betreffenden, getrennt geordneten Fragebogen A und B
 - 2. die Inventarlisten (Vordruck F)
 - 3. die Liste der nicht gezählten Personen (Vordruck H)

Bei der Übergabe dieser Unterlagen legt der Zählbeamte zum dritten Mal die drei Exemplare seines LEISTUNGSBERICHTES vor, das von der Gemeindeverwaltung als Empfangsbescheinigung mit dem Gemeindesiegel versehen wird. Er behält ein Exemplar; die beiden anderen sind für die Gemeindeverwaltung bzw. das Statistische Landesamt vorgesehen.

4. ANWEISUNGEN ZUM RICHTIGEN GEBRAUCH DER VERWALTUNGSUNTER-LAGEN.

4.1. Inventarliste Vordruck F.

Die gedruckte Inventarliste, die der Zählbeamte erhalten hat, enthält alle Personen, die am 1. Dezember 1990 im Nationalregister eingetragen waren.

In der rechten Spalte kann der Zählbeamte Anmerkungen eintragen: Abwesenheiten, Verabredungen, Umzüge usw. Am Ende der Inventarliste wurde Raum freigelassen um Haushalte, die nicht auf der Liste stehen, einzutragen.

Diese Liste muss unbedingt im Laufe der Besuche fortgeschrieben werden:

- ausgehändigte nicht personalisierte Fragebogen.
- Änderungen in der Zusammensetzung des Haushalts.

4.2. Liste der zeitweilig anwesenden Personen Vordruck G.

Diese Liste ist zum ersten Mal während des ersten Rundgangs auszufüllen, sobald der Zählbeamte einen nicht personalisierten Fragebogen für eine zeitweilig in einem Haushalt anwesende Person aushändigt, da diese Person sonst nicht vor dem 15. März 1991 an ihrem Hauptwohnsitz gezählt werden kann. Er trägt in die Liste G Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse dieser Personen ein. Bei den weiteren Rundgängen wird die Liste fortgeschrieben, wobei jeweils die Anzahl der eingesammelten Fragebogen vermerkt wird. Die Liste G ist der Gemeindeverwaltung am Ende des letzten Rundgangs zusammen mit den Zählungsbogen der zeitweilig anwesenden Personen getrennt zu übergeben.

4.3. Liste der nicht gezählten Personen Vordruck H.

In diese Liste sind alle Personen einzutragen, DIE AUF DER INVENTARLISTE VORDRUCKF STEHEN und nicht gezählt werden konnten.

Der Zählbeamte trägt Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse dieser Personen sowie die Nummer des Haushalts, die auf der Inventarliste steht, ein.

5. SONDERFÄLLE

5.1. Ordensgemeinschaften.

Mitglieder von Ordensgemeinschaften bilden einen Haushalt in ihrem Kloster.

Mitglieder, die an einer anderen Stelle einen festen Posten versehen, haben dort ihren Haushalt, d.h. in der betreffenden Niederlassung, dem Altersheim usw.

Mitglieder von Ordensgemeinschaften, die an anderer Stelle einen zeitweiligen Dienst versehen, werden in der Einrichtung, wo sie sich am Zählungstag befinden, als zeitweilig anwesend gezählt.

Anmerkung: Für Missionare im Ausland gilt, dass sie eine Beschäftigung und ihren Hauptwohnsitz ausserhalb des Landes haben.

5.2. Kasernen

Anmerkung: Wehrdienstleistende, die ihren gesetzlich vorgeschriebenen aktiven Dienst leisten, gehören weiterhin zum Haushalt, den sie zeitweilig verlassen haben, um ihre militärischen Pflichten zu erfüllen.

Wenn der Zählbeamte in einer Kaserne vorstellig wird, gibt er dort für die anwesenden Wehrdienstleistenden, ausgenommen jene, die die Fragebogen bereits an ihrem Hauptwohnsitz ausgefüllt haben bzw. vor dem 15. März 1991 ausfüllen können, nicht personalisierte Fragebogen ab.

Berufsmilitäre und Wehrdienstleistende, die keinen Haushalt bzw. kein Heim an einer anderen Stelle haben, werden in einem Haushalt gezählt.

Militärpersonen, denen Genehmigung erteilt wurde um ausserhalb der Kaserne zu wohnen, werden mit ihrer Familie an ihrem Hauptwohnsitz gezählt. Das Gleiche gilt für Gendarmen.

Jugendliche, die sich in einer Ausbildungseinrichtung der Armee auf einen Militärberuf vorbereiten, gelten als 'zeitweilig anwesend' in dieser Einrichtung. Sie werden in der Einrichtung auf nicht personalisierten Fragebogen, die vom Zählbeamten hinterlassen werden, gezählt, insofern sie nicht bereits an ihrem Hauptwohnsitz gezählt wurden bzw. vor dem 15. März 1991 gezählt werden können.

5.3. Belgische Militärpersonen, Diplomaten, Botschafts-, Kanzlei- und Konsularangestellte im Ausland.

Mitglieder der im Ausland stationierten belgischen Streitkräfte, ordnungsgemäss sie begleitende Familienmitglieder, sowie Personen aus dem Gefolge der Armee gelten als zeitweilig von ihrem Hauptwohnsitz abwesend.

Das Gleiche gilt für belgische Diplomaten, Botschafts- Kanzlei- und Konsularangestellte im Ausland sowie Mitglieder ihres Haushalts.

Es wurden ihnen personalisierte Fragebogen an ihren Hauptwohnsitz in Belgien zugesandt. Diese Personen befinden sich daher auf der Inventarliste des Zählbeamten und werden wie gewöhnliche Haushalte behandelt, wenn der Zählbeamte sie in Belgien vorfindet. Wenn sie jedoch, was voraussichtlich der Fall ist, abwesend sind, trägt der Zählbeamte nur einen diesbezüglichen Vermerk in seine Inventarliste ein.

5.4. Bewegliche Wohnungen.

Bewegliche Wohnungen dürfen nicht als Hauptwohnsitz der in ihnen wohnenden Personen betrachtet werden.

Auf Grund von Artikel 20 des königlichen Erlasses vom 1. April 1960 bezüglich der Führung der Bevölkerungsregister werden Schiffsleute, Schausteller und Nomaden ohne festen Wohnsitz in das Bevölkerungsregister einer Gemeinde (meist die Gemeinde ihrer letzten Anmeldung) als "Bevölkerung de jure" eingetragen.

Daher bittet der Zählbeamte die Einwohner einer "beweglichen Wohnung" darum, nicht personalisierte Fragebogen auszufüllen, da sie als zeitweilig anwesend in der beweglichen Wohnung und als zeitweilig abwesend von ihrem Hauptwohnsitz gelten.

Ein Haushalt, der (ausser der beweglichen Wohnung) noch einen festen Wohnsitz hat, sollte diesen auf dem Wohnungsbogen beschreiben. In den anderen Fällen (Bevölkerung de jure) ist keine Wohnung zu beschreiben.

5.5. Bevorzugte Ausländer.

Die bevorzugten Ausländer im Sinne des Königlichen Erlasses vom 6. Dezember 1955 besitzen durch ihre Funktion eine besondere Aufenthaltsgenehmigung, aber werden dennoch in die Bevölkerungsregister eingetragen. Es handelt sich hauptsächlich um Beamte der Europäischen Gemeinschaften.

Normalerweise haben sie, wie die übrigen Einwohner, mit der Post personalisierte Fragebogen erhalten und sind sie auch zu zählen.

Wegen ihres Sonderstatus sollten die Zählbeamten ihnen gegenüber jedoch besonders viel Fingerspitzengefühl und Zuvorkommenheit zeigen. Wenn diese Personen sich absolut weigern, ihn zu empfangen, gibt der Zählbeamte ihnen eine Visitenkarte mit der Adresse, wo sie die ausgefüllten Fragebogen abgeben bzw. einschicken können. Wenn sie es wünschen, können die bevorzugten Ausländer ihre Zählungsbogen auch bei ihrem Arbeitgeber abgeben.

Auf keinen Fall sollte der Zählbeamte ihnen gegenüber die Strafandrohung bei Nichtbeantwortung erwähnen.

					•
	,				
			•		·
÷					

ANHANG



WIRTSCHAFTSMINISTERIUM STATISTISCHES LANDESAMT

ALLGEMEINE VOLKS- UND WOHNUNGSZÄHLUNG AM 1. MÄRZ 1991

Sehr geehrte Frau, Sehr geehrter Herr,

Mit der Post haben Sie die Fragebogen für die Zählung der Mitglieder Ihres Haushaltsempfangen. Vielleicht wurden die Unterlagen Ihnen aus technischen Gründen, insbesondere wenn Ihr Haushalt aus mehr als drei Personen besteht, per separate Post zugeschickt.

Normalerweise müßten Sie, wenn die Zusammenstellung Ihres Haushalts sich in den letzten drei Monaten nicht mehr geändert hat, einen Haushalts- und Wohnungsbogen Vordruck A und je Person, die zu Ihrem Haushalt gehört, einen persönlichen Fragebogen Vordruck B erhalten haben. Wenn das nicht der Fall ist, lesen Sie bitte unter Punkt 3 der Allgemeinen Erläuterungen nach.

Die Bogen, die Sie empfangen haben, sind personalisiert. Die vorgedruckten Daten über die verschiedenen Haushaltsmitglieder sind den Bevölkerungsregistern Ihrer Gemeinde entnommen. Sie entsprechen den Daten des Nationalregisters am 1. Dezember 1990. Bitte überprüfen Sie diese Angaben und ergänzen bzw. ändern Sie sie gegebenenfalls, bevor sie die anderen Fragen beantworten.

BITTE FÜLLEN SIE DIE FRAGEBOGEN UNVERZÜGLICH AUS

In den meisten Fällen genügt es, einen senkrechten Strich in das zutreffende Fach zu ziehen.:



Bitte lesen Sie die Allgemeinen Erläuterungen sowie die Anweisungen, die zu einigen Fragen gehören.

EIN ZÄHLBEAMTER WIRD NACH DEM 1. MÄRZ BEI IHNEN VORSPRECHEN UM DIE AUSGEFÜLLTEN FRAGEBOGEN ABZUHOLEN.

Wenn nötig, wird Ihnen der Zählbeamte bei diesem Besuch die von Ihnen benötigten zusätzlichen Fragebogen aushändigen (siehe Punkt 1, 3 und 4).

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

1. Wer wird gezählt?

Jeder Belgier oder Ausländer, der am 1. März 1991 um 0 Uhr seinen Hauptwohnsitz in Belgien hat, muβ gezählt werden. Er wird an seinem Hauptwohnsitz in einen Haushalts- und Wohnungsbogen Vordruck A eingetragen und erhält einen persönlichen Fragebogen Vordruck B, wobei es unerheblich ist, ob er an diesem Augenblick dort anwesend war oder nicht.

Zeitweilig abwesende Haushaltsmitglieder sind folglich zu zählen als ob sie anwesend wären (siehe Punkt 2 und 5.3).

2. Von wem sind die Zählungsbogen auszufüllen?

Der Haushalts- und Wohnungsbogen Vordruck A und die persönlichen Fragebogen Vordruck B der Referenzperson des Haushalts (siehe Definitionen, Punkt 5.2), der Haushaltsmitglieder unter 15 Jahren sowie der zeitweilig abwesenden Haushaltsmitglieder werden von der Referenzperson ausgefüllt.

Die übrigen persönlichen Fragebogen Vordruck B werden von den jeweiligen Haushaltsmitgliedern ausgefüllt.

3. Was tun wenn die auf den Fragebogen vorgedruckte Zusammenstellung Ihres Haushalts nicht der Realität entspricht?

ES GIBT DREI MÖGLICHKEITEN:

3.1 Jemand, der zu Ihrem Haushalt gehört, fehlt auf dem vorgedruckten Fragebogen A, den Sie erhalten haben:

Sie füllen den vorgedruckten Fragebogen A aus und tragen in der Liste der Haushaltsmitglieder diese Person nach. Bitte vergessen Sie nicht die Daten zu dieser Person. Es ist ebenfalls ein neuer persönlicher Fragebogen Vordruck B für diese Person anzufertigen. Wenn Sie noch nicht über einen solchen verfügen, wird der Zählbeamte Ihnen einen besorgen.

3.2 Jemand, der auf den vorgedruckten Fragebogen A und B, die sie erhalten haben, eingetragen ist, gehört nicht mehr zu Ihrem Haushalt:

Sie streichen diesen Namen aus dem Haushaltsbogen A. Auf dem jeweiligen persönlichen Fragebogen B streichen Sie nur die vorgedruckte Anschrift.

ACHTUNG! Bitte werfen Sie die Fragebogen B der Personen, die nicht mehr zu Ihrem Haushalt gehören, nicht weg bzw. vernichten Sie sie nicht. Der Zählbeamte wird sie zusammen mit den andern abholen. Wenn Sie jedoch noch vor dem Besuch des Zählbeamten die Gelegenheit haben, den Fragebogen der umgezogenen Person zu geben bzw. zuzuschicken, wären wir Ihnen dankbar, wenn sie dies tun würden. Bitte melden Sie es dem Zählbeamten.

3.3 Zwei oder mehr Personen sind auf verschiedenen Haushaltsbogen A eingetragen, obwohl sie alle Ihrem Haushalt angehören:

Sie stellen Ihren Haushalt wieder zusammen, indem Sie all seine Mitglieder auf einen einzigen Haushaltsbogen zusammenbringen. Bitte schreiben Sie auch die jeweiligen Daten zur Person über und überprüfen Sie den Verwandtschaftsgrad im Lichte der neuen Aufstellung. Die persönlichen Fragebogen B sind normal auszufüllen.

ACHTUNG! Bitte werfen Sie die überflüssigen Fragebogen A nicht weg bzw. vernichten Sie sie nicht, sondern geben Sie sie dem Zählbeamten.

4. Was tun wenn eine oder mehrere Personen am 1. März 1991 zeitweilig in Ihrem Haushalt anwesend sind?

Diese Personen dürfen unter keinen Umständen auf Ihren Haushaltsbogen A eingetragen werden, da sich Ihr Hauptwohnsitz anderswo befindet.

Wenn diese Personen bei dem Besuch des Zählbeamten nicht mehr anwesend sind, brauchen Sie nichts zu tun.

Wenn sie sich jedoch bei dem Besuch des Zählbeamten noch immer in Ihrem Haushalt befinden, sagen Sie es ihm bitte. Er wird Ihnen erklären, wie Ihre Gäste gezählt werden müssen.

5. Definitionen

- 5.1 Haushalt: Bilden einen Haushalt, eine gewöhnlich allein lebende Person sowie zwei oder mehrere Personen, die gewöhlich eine Wohnung belegen und dort in Gemeinschaft leben, wobei es unerheblich ist, ob sie miteinander verwandt sind oder nicht.
 - Der Haushalt darf also nicht mit der Familie verwechselt werden. Mitglieder einer Familie zählen auch dann zu verschiedenen Haushalten, wenn sie gewöhnlich im selben Haus wohnen, aber dort nicht in Gemeinschaft leben. Andererseits bilden zwei oder mehrere Familien bzw. zwei oder mehrere nicht miteinander verwandte Personen einen einzigen Haushalt, wenn sie zusammenleben.
 - ACHTUNG! Personen die im Augenblick der Zählung zeitweilig im Haushalt anwesend sind, wie z.B. Gäste, zählen nicht zum Haushalt (siehe Punkt 4).
- 5.2 Referenzperson des Haushalts : Referenzperson des Haushalts ist die Person, die normalerweise die Beziehungen des Haushalts mit der Verwaltung regelt.
 - Die Bestimmung einer Referenzperson ist unerläßlich für die Auswertung der Daten, da sonst z.B. die Verwantschaftsgrade zwischen den Haushaltsmitgliedern nicht bestimmt werden können.
 - Im Vordruck wurde die Referenzperson des Haushalts auf der Grundlage der eintragungen in den Bevölkerungsregistern bestimmt. Sie können jedoch eine andere Referenzperson wählen; in diesem Fall müssen Sie jedoch die Verwantschaftsgrade mit den anderen Haushaltsmitglieder entsprechend ändern.
 - Eine allein lebende Person wird immer als Referenzperson betrachtet.
- 5.3 Zeitweilig abwesende Haushaltsmitglieder: Diese Personen sind an Ihrem Hauptwohnsitz zu zählen, da sie auch dann noch zum Haushalt gehör: n, wenn sie zeitweilig an einem anderen Ort sind. Beispiele sind Haushaltsmitglieder auf Urlaub, auf Geschäftsreisen, im Krankenhaus, im Internat bzw. auf der Studentenbude, beim Militärdienst usw. Diese Liste ist nicht umfassend. In Zweifelsfällen kann der Zählbeamte Ihnen behilflich sein.

- 5.4 Wohnung: Wird als Wohnung betrachtet, jeder beschützte Raum, der als Wohnung eines Haushalts gedacht ist bzw. als solche verwendet wird. Folglich: ein Haushalt = eine Wohnung.
 - Die Auskünfte zur Wohnung des Haushalts sind auf der Rückseite des Haushaltbogens A einzutragen.
- 5.5 Vollzeitunterricht (siehe Frage 4, 6 und 7 des Bogens B): Es handelt sich um täglichen Unterricht, der im allgemeinen tagsüber und während eines ganzen Schul- bzw. akademischen Jahres erteilt wird, im Gegensatz zum Teilzeitunterricht, der grundsätzlich abends bzw. mit wechselnder Frequenz erteilt wird.
- 5.6 Weg zur Arbeitsstätte bzw. Unterrichtanstalt (Frage 9 und 10): Es handelt sich um den Weg, der vom Zählpflichtigen tatsächlich zurückgelegt wird um seine Arbeitsstätte bzw. seine Unterrichtsanstalt zu erreichen. Ein kleiner Umweg um jemanden unterwegs abzusetzen darf jedoch mit verrechnet werden.
 - IN DER PRAXIS: Wer nicht von seinem Hauptwohnsitz, sondern von einer anderen Wohnung aus zur Arbeit bzw. Schule fährt, muß diesen Weg angeben und nicht den Weg, den er z.B. einmal wöchentlich von seinem Hauptwohnsitz aus zurücklegt.
 - Berufstätige, die zugleich noch einem Unterricht folgen, berücksichtigen nur den Weg zur Arbeitsstätte.
- 5.7 Hauptberuf (Frage 11 bis 23): Wer verschiedene berufliche T\u00e4tigkeiten aus\u00fcbt, muβ seinen Hauptberuf bestimmen.
 - Als Hauptberuf ist der Beruf zu Wählen, der die meiste Zeit beansprucht. Die Arbeit, die die zweitmeiste Zeit beansprucht, stellt den Nebenberuf dar (siehe Frage 24 des Bogens B).
- 5.8 Beruf des Zählpflichtigen (Frage 14) und Wirtschaftszweig des Betriebs (Frage 23): Diese beiden Begriffe dürfen nicht miteinander verwechselt werden. Als Beruf gilt die Art der Arbeit, die der Zählpflichtige persönlich leistet. Er ist genauestens zu bezeichnen. Hingegen ist der in Frage 23 erfragte Wirtschaftszweig jener, wozu der Betrieb, die Einrichtung bzw. die Verwaltung, die Sie leiten oder bei der Sie beschäftigt sind, gehört. Beispiele: Ein Elektriker, der in einem Ministerium beschäftigt ist, trägt ein:
 - Ein Elektriker, der in einem Ministerium beschäftigt ist, trägt ein:
 Beruf = Elektriker; Wirtschaftszweig = Staat, zentrale Verwaltung.
 - Hotelpersonal trägt ein: Beruf = Portier, Empfangschef, Koch usw., je nach dem Fall; Wirtschaftszweig = Beherbergungswesen
 - Ein Anstreicher, der in einer Automontagefabrik arbeitet, trägt ein: Beruf = Anstreicher; Wirtschaftszweig = <u>nicht</u> Malerhandwerk, sondern 'Automobilbau'.

WIDTECHAETCHINICTEDIUM
WIRTSCHAFTSMINISTERIUM
STATISTISCHES LANDESAMT

ALLGEMEINE VOLKSZÄHLUNG AM 1. MÄRZ 1991 - HAUSHALTS- UND WOHNUNGSBOGEN

VORDRUCK A

[]		II	11			11	Ч	11	11	il	
[]	1]	11	11	[]	ij	:1	- }	H	11	[1	
	1)	11	[]	1]	1				11	- !	
11	11	li	11	11	11			i"		H	

HAUSHALT N
POSTLEITZAHL

GEMEINDE

ACHTUNG

Die Erteilung der erbetenen Auskünfte ist gesetzlich verpflichtet, die Angaben sind vertraulich und werden ausschlieβlich zur Erstellung von globalen und namenlosen Statistiken verwendet. Eine steuerliche Erfassung wird nicht bezweckt.

Die Daten zu Anschrift und Zusammenstellung des Haushalts werden auch zur Berichtigung und Ergänzung der Bevölkerungsregister verwendet (Gesetz vom 2. Juni 1856 über die Bevölkerungsregister, in der Fassung vom 1. August 1985).

Auf dieser Seite sind alle Haushaltsmitglieder zu erfassen, die ihren Hauptwohnsitz in der Wohnung haben, wobei es unerheblich ist, ob sie am 1 März anwesend sind oder nicht.

Die Anschrift sowie die Angaben zur Zusammenstellung Ihres Haushalts, die auf dem Bogen vorgedruckt wurden, sind dem Nationalregister und den Bevölkerungsregistern Ihrer Gemeinde entnommen. Bitte überprüfen Sie diese Angaben und ergänzen bzw. ändern Sie sie gegebenentalte

BITTE IN DIESEM FACH NICHT SCHREIBEN!

unverändert || Ergänzung || Streichung || Verwandtschaft ||

	NAME UND VORNAMEN (für Frauen Mädchenname)	GEBURTSORT	GEBURTSDATUM	Verwandtschaftsgrad mit der Referenzperson
		·		
ł	-			
İ				
()

		ART DES HAUSHALTS	(In die entsprechenden F	ächer einen Strich zieh	en:	
Privathaushalt : Z	Gemeinschafts- haushalt:	Kloster : A	Altersheim :B	Krankenanstalt : C []	Studenten- wohnheim :D	Sonstige (bitte Art angeben) :Y

Bitte wenden und weiter ausfüllen, außer wenn es sich um eine Wohnung für einen Gemeinschaftshaushalt handelt.

In die entsprechenden Fächer einen Strich ziehen:

In nicht zutrelfende Fächer bitte nichts schreiben, da sonst die Klarschriftlesung des Fragebogens beeinfrächtigt wird.

1. Art der Wohnung:		
Einfamilienhaus		
Einzelhaus	: E	11
Teil eines Zweifamilienhauses (bzw. 3 Fassaden)	: F	
Reihenhaus	: G	
Appartement, Einzimmerappartement	: Н	11
Schiff, Wohnwagen, Caravan (bewegliche Wohnung)): 1	
Sonstige (Baracke, Hangar usw.) (bitte Art angeben)	: J	1)
Für eine bewegliche Wohnung nur Frage 13 ausfüllen.		
Lage der Wohnung: Die Wohnung befindet sich in einem Gebäude bestimmt zu		
ausschließlich Bewohnungszwecken	: K	[]
hauptsächlich Bewohnungszwecken	: L	
hauptsächlich Landwirtschafts- bzw. Gartenbauzwecken	: M	[]
hauptsächlich Handels-, Gewerbe-, Verwaltungs- bzw. sonstigen Zwecken	: N	[]
3. Anzahl Wohnungen in dem Gebäude:		
1 einzige Wohnung : O 2 Wohnungen	: P	[]
3 bzw. 4 Wohnungen : Q 5 bis 9 Wohnungen	: R	[]
10 bis 19 Wohnungen : S 20 bis 49 Wohnunge	n: T	[]
50 Wohnungen o. mehr : U unbekannt	: Y	
4. Nutzungsart der Wohnung : Die Wohnung wird		
vom Eigentümer, Miteigentümer bzw. Nieβbraucher bewohnt	: V	[]
gemietet	: W	П
dem Haushalt unentgeltlich zur	: X	11
Verfügung gestellt 5 a.Herstellungszeit der Wohnung :		.,
vor 1919 : A	: В	{}
von 1946 bis 1961 : C von 1962 bis 1970	: D	11
von 1971 bis 1980 : E von 1981 bis 1985	. F	11
		П
von 1986 bis 1991 : G [unbekannt	: Z	11
b.Wichtige Umbauten seit 1981: Wurden in der Wohnung SEIT 1981 Umbauarbeiten vorgenommen, wodurch die Wohnfläche bzw. die Zimmerzahl geändert wurden?	a H n I	

6.	Trinkwasserversorgung: in der Wohnung durch öffentliche Wasserlei	itung		- J				
	durch elektrischen Hydrop	hor		: K	[]			
	auβerhalb der Wohnung			: L	11			
7	Abwasserentsorgung:			_	()			
7.	Die Wohnung	5 0						
	ist an die öffentliche Kanali verfügt über ein eigenes Sy			: M				
	entsorgung (Klärgrube, Sić verfügt über keines dieser I	kergrube) beiden	wasser-	: N : O				
_	Abwasserentsorgungssyst	eme.						
8.	Toilette: mit Wasserspülung in der Wohnung			: P	U			
	außerhalb der Wohnung			: O				
	ohne Wasserspülung			: R	1			
9.	Eingerichtetes Badezimmer (mit	Bad bzw. Di	ische):		u			
٠.	kein Badezimmer		20011071	: A	n			
	1 Badezimmer			: В	П			
	mehrere Badezimmer			: C	П			
10.	Telephonanschluß		ja	. C	1			
	Totophonandomep		nein		П			
11a	Anzahl der Wohnräume: (nur Räume mit einer Mindestflä nicht: Badezimmer, Diele, Flur, G Speicher, reine Berufsräume)	che von 4 qr Sarage, Kelle	n;	•	t i			
	Bitte für jede Zimmerart in das zutreffende l	Fach einen Strich	ziehen)					
	ZIMMERART:	ANZAHL	.RÄUME :					
	Küche (mindestens 4 qm) :	0 []	1 []	2	[]			
	Wohnzimmer :	0 []	1 []	2	[]			
	Eβzimmer (getrennt)	0 []	1 []	_2				
	Salon (getrennt)	o []	1 []	2	[]			
	Schlafzimmer	o []	1 []	2				
	(inkl. Mansarden)	3	4 []	5				
		6	7 []	8				
		9	10 oder r	nehr				
	Arbeitszimmer (Büroraum) :	0	1 []	2				
	sonstige Wohnräume : (Spielzimmer usw.)	0	1 []	2				

b.	Gesamtfläche weniger als 35qm		-	Räumli bis 44c		
	45 bis 54qm	: 1	55	bis 64c	ım : J	[]
	65 bis 84qm	: к	85	bis 104	lgm : L	П
	105 bis 124qn	n : M	12	25qm un	nd mehr : N	
12 a.	Wichtigstes He (nur in ein Faci individuelle Ze	eizungssy n einen S	trich zieher	ነ)	: P	1
	kollektive Heiz	anlage fü	ir			
	mehrere '	Wohnung	gen in einer	n Gebäu	ude : C	
	mehrere	Gebäude	•		: F	1
	andere Heizkö Radiatoren, Ko			ektrische	e : 8	; []
b.	Wichtigste En		•	htigstes	Heizmateria	ı
	Heizöl				: Т	. []
	Kohle				: L]
	Erdgas bzw. se	onstiges l	Leitungsga	s	: v	/ []
	Butan- bzw. Pr	opangas			: W	/ []
	Elektrizität				: x	(-{})
	sonstige Energ	giequelle	n (bitte Art	angebei	n) : Y	· []
13 a.	Anzahl (funktion der Haushalt veinen Strich in	erfügt: (f	ur jedes Tra	ansportn	nittel	
	ART:		P	NZAHL	.:	
	Fahrrad	:0	1	2	3 oder meh	r []
	Moped	:0	1	2	3 oder meh	r []
	Motorrad	:0	1	2	3 oder meh	r
	PKW	:0	1	2	3 oder meh	r []
b	. Garage (nur z	um Eigen	igebrauch)	:		
	innerhalb bzw (bzw. dem Gel eigener Abste	oaüde)		•	M:	
	Parkhaus keine Garage				: C	
14.	Garten:					- 11
	Verfügt der Ha				ia F)
	Garten zur Eig	jennutzui	ng?		nein C	
	Für die	Richtigke	eit und Volls	tändigk		- 11
Unt	erschrift der Re	ferenzpe	erson			

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM STATISTISCHES LANDESAMT

BITTE IN	DIESEM	FACH NICHT SCH	REIBEN!
Zn	vilstand		
Sta	aatsangehörigk	keit	
Ar	nschrift	[] unverändert	Haushalt

[]				[]			1)			11	
		11	[]				[]		1)	11	
		11	\parallel		[]	11	[]			11	
П	[]	П	11	Ш	[]	[]	[]	11	[]		

ALLGEMEINE VOLKSZÄHLUNG AM 1. MÄRZ 1991 · PERSÖNLICHER FRAGEBOGEN

Die Erteilung der erbetenen Auskünfte ist gesetzlich verpflichtet, die Angaben sind vertraulich und werden ausschließlich zur Erstellung von globalen und namenlosen Statistiken verwendet. Eine steuerliche Erfassung wird nicht bezweckt

Für jedes Haushaltsmitglied ist ein Fragebogen Vordruck B auszufüllen, wobei es unerheblich ist, ob diese Person anwesend ist oder nicht.

Die Daten zu Anschrift und Zusammenstellung des Haushalts werden auch zur Berichtigung und Ergänzung der Bevölkerungsregister verwendet (Gesetz vom 2. Juni 1856 über die Bevölkerungsregister, in der Fassung vom 1. August 1985)

Die Angaben weiter unten sind den Bevölkerungsregistern Ihrer Gemeinde entnommen. Sie entsprechen den Daten des National registers am 1. Dezember 1990

Bitte überprüfen Sie diese Angaben und ergänzen bzw. ändern Sie sie gegebenenfalls.

BITTE ÜBERPRÜFEN SIE DIE HIER ERWÄHNTEN DATEN ▼ (bitte ergänzen und eventuelle Fehler verbessern).

NAME, VORNAMEN

GEBURTSORT

ZIVILSTAND

HEUTIGE ANSCHRIFT

VORDRUCK B

FAMILIEN- NUMMER DER MITGLIEDER REIHENFOLGE

HEUTIGE STAATSANGEHÖRIGKEIT GESCHLECHT

NAME + VORNAME DES EHEGATTEN

In die entsprechenden Fächer einen Strich ziehen:

In nicht zutreffende Fächer bitte nichts schreiben, da sonst die Klarschriftlesung des Fragebogens beeinträchtigt wird.

J []

GEBURTSDATUM

1 - V	ON ALLEN MELDEPFLICHTIGEN AUSZUFULLEN		
1 a.	Hauptwohnort Ihrer Mutter bei Ihrer Geburt:		
	In Belgien	0	
	Gemeinde		
	Provinz		
	Im Ausland	P	
	Land:		
	Seit welchem Jahr wohnen Sie in Belgien?		
b.	Welches war Ihre Staatsangehörigkeit BEI DER GEBURT?		
2 a.	Zu welcher Personenkategorie gehören Sie? (nur in ein Fach einen Strich ziehen)		
	Kind, das noch nicht in die Schule geht:	A []	
	Schüler, Lehrling, Student:	$B \mid \mid$	
	Militär- bzw. Zivildienstleistender:	C []	
	War bisher nicht erwerbstätig und sucht keine Erwerbstätigkeit:	D []	
	Sucht eine erste Erwerbstätigkeit:	E []	
	Übt einen Beruf aus, hat eine Stellung, ist mithelfender Familienangehöriger, arbeitet mit Lehrvertrag (auch wenn zeitweilig unterbrochen durch Krankheit, Urlaub aller Art, Kurzarbeit usw.)	F []	
	Hat seine Erwerbstätigkeit verloren bzw. aufgegeben und sucht eine neue Erwerbstätigkeit:	G []	
	Hat aufgehort zu arbeiten, ist Rentner, übt keinen Beruf mehr aus und sucht keine neue Erwerbstätigkeit : (ob im Rentenalter oder nicht)	H []	

Sonstiges (bitte näher bestimmen)

Prepension,	Altersrente (alle	e Arten):		L []
Witwenrente	(alle Arten)			м []
Unterstützun	g bei bleibend	er Arbeitsunfähigki	eit	N []
				_
	N FRAUEN. L D. AUSZUFÜ	DIE 14 JAHRE (JLLEN	DDER	
3 a. Wenn Sie von bitte das Da	erheiratet sin atum Ihrer (El	d bzw. waren, RSTEN) Hochzei	t angeben:	
				lJ
(einschlieβl	ich inzwische	d geborenen Kin en verstorbene k gehabt haben, 0	(inder)	1
c. Geburtsjah Kinder, anz	r aller unter b ufangen bein	angegebenen n ältesten :		
1 " ,	2"	3 "	4"	
5°	6	7.	8 ″	
9	10	11	12 ⁻	

 b. Bitte geben Sie an, ob Sie über eine oder mehrere von folgenden Einkommensarten verfügen:
 Unterstützung bei vollständiger Arbeitslosigkeit

(keine einzige Berufstätigkeit)
Sonstige Arbeitslosenunterstützung

III -	VON ALLEN PERSONEN, DIE EINEM UNTERRICHT F AUSZUFÜLLEN	FOLGEN,	
4.	Handelt es sich um einen:	Vollzeitunterricht?	Q []
		Teilzeitunterricht?	R []
5 a.	Welcher Art Unterricht folger	n Sie?	
	Vorschulunterricht:		A []
	Volksschulunterricht:		в []
	Sekundarschulunterricht		
	allgemeinbildend	: C [] künstlerisch	: D []
	technisch	: E beruflich	: F []
1	Hochschulunterricht		
	pädagogische Hochs (Normalunterricht):	chule des kürzeren Typs	G []
	sonstige Hochschule außer Universität	des kürzeren Typs	н []
	Universität oder Hoch	schule des längeren Typs:	1 []
	Berufsbildender Unterricht o	oder andere Ausbildung	J []
	(bitte näher bezeichnen)		
b.	Wenn Sie Hochschulunterric für welches Diplom studiere (bilte näher bezeichnen)	cht folgen (Fach G, H bzw I) n Sie ?	•
C.	Welche Unterrichtsanstalt be Name	esuchen Sie?	
	Straβe, Nr.		
	Postleitzahl :		
l	Gemeinde :		i

............

IV ·	- VON ALLEN PERSONEN RICHT MEHR FOLGEN.	I, DIE KEIN AUSZUFÜL	EM VOLLZEITI LEN.	JNTER-
6	Bis zu welchem Alter habe den Lehrveranstaltungen e (in Belgien oder im Auslan	einer Unterri	chtsanstalt	
			Ja	ahre
7 a.	Besitzen Sie in BELGIEN a	usaestellte		
	Abschluβzeugnisse bzw. D		ja	s
			nein	т []
b	Wenn ja, bitte für JEDES B Strich in das zutreffende F	ELGISCHE : ach ziehen :	ZEUGNIS einen	
	Primarunterricht			A []
	Unterstufe des Sekundaru	nterrchts (no	rmalerweise bis 15 J	ahre)
	allgemeinbildend	:B []	künstlerisch	: C
	technisch	: D {}	beruflich	: E []
	Oberstufe des Sekundarui	nterrichts (no	ormalerweise bis 18 J	ahre)
	allgemeinbildend	: F []	künstlerisch	: G []
	technisch	:H []	beruflich	: []
	Welches ist das höchste Z Sie im Sekundarunterrcht erhalten haben? bitte genau bezeichnen, wie auf der	(Unter-und (Oberstufe)	
	Titel und Spezialisierung:			
	Wurde dieses Zeugnis bzw erfolgten VOLLZEITUNTEI (läglich, normalerweise üb während eines ganzen Sch	ertags,	fgrund eines usgestellt	!
	İ	ja U []	neir	ע י 🛮
	Kindergärtner(in):			J []
	Primarschullehrer(in):			κ
	Sekundarschullehrer(in), L (Régent bzw. Agrégé der L			L[]
	Sonstige Hochschule des		ps:	м ()
	Universität bzw. Hochschu	le des länge	eren Typs	N []

				_
	Welche Universitäts- bzw. Hochschuldiplome (kürzerer und lägerer Typ) haben sie erhalten? (bitte genau bezeichen)			,
	Titel und Spezialisierung:			
	ausgestellt in 19			
	Unterrichtsanstalt:			
	Titel und Spezialisierung:			
	ausgestellt in 19			
	Unterrichtsanstalt:			
8 a.	Besitzen Sie IM AUSLAND ausgestellte			
	Abschuβzeugnisse bzw. Diplome?	ja	w []	
		nein	x []	
b	. Wenn ja, bitte einen Strich in die zutreffenden Fächer ziehen:			
	Primarschulunterricht:		o []	
	Sekundarschulunterricht:		Р []	
	Hochschulunterricht:		Q []	
C.	Welches ist das höchste Zeugnis bzw. Diplom, das Sie erhalten haben? Titel und Spezialisierung:			
	ausgestellt in 19			
	Unterrichtsanstalt:			
\equiv				_
٧	VON ALLEN PERSONEN, DIE EINEN BERUF, BZW. EINEM UNTERRICHT FOLGEN, AUSZU (Außer von Personen, die zuhause arbeiter beinen Beruf mit wechselnder Arbeitsstätte au	FULLE zw.	N.	
(We	g zur Arbeitsstätte bzw. Unterrichtsanstalt enn beide zutreffend, bitte den Weg zur eitsstätte angeben)			
9	Von wo aus begeben Sie sich meistens zur Arbeitsstätte bzw. Unterrichtsanstalt?			
	von Ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort aus?		Y []	
	von einer anderen Unterkunft aus? (bitte Adresse		z	

angeben - Straße, Hausnr., Postleitzahl, Gemeinde)

	_		
10		Weg vom gewöhnlichen Ausgangsort zur Arbeitsstätte bzw. Unterrichtsanstalt:	
	а	a. Wie oft legen Sie den Hin- und Rückweg am Tag zurüc	k?
		einmal am Tag:	A
	t	wenigstens zweimal am Tag : b. Wieviele Tage pro Woche legen Sie den Weg (einmal oder mehrmals am Tag) zurück ?	в
		weniger als 4:	с∥
		4 oder mehr:	D
	С	c. bei einer EINFACHEN Fahrt zurückgelegte Entfernung	:
		Kilomete	r
	d	d benutzte Beförderungsmittel (einen Strich in mehrere Fächer ziehen wenn sie AN EINEM TAG verschiedene Beförderungsmittel benutzen)	
		Ausschließlich zu Fuß:	x []
		Fahrrad:	E []
		Moped:	F []
		Motorrad:	G []
		vom Arbeitgeber bzw. von der Unterrichtsanstalt bereitgestellter Transport:	н []
		PKW, als Fahrer:	1 []
		PKW, als Mitfahrer:	J []
		Eisenbahn:	κ[]
		Autobus bzw. Straßenbahn der SNCB bzw. SNCV	L []
		Städtische öffentliche Beförderungsmittel	мΠ
	е	(U-Bahn, Straßenbahn, Autobus) e. Abfahrts- und Ankunftszeit IHRES LETZTEN	0
		ARBEITS- BZW. SCHULWEGES: (Wenn Sie den Weg wenigstens zweimal an einem Tag zurückgelegt haben, bitte den ersten Hinweg	
		und den leizten Rückweg angeben) Uhr: Abfahrtszeit Ankunftszeit	
		Hinweg:	
		Rückweg:	

VI - VON ALLEN PERSONEN, DIE 16 JAHRE UND ÄLTER SIND, AUSZUFÜLLEN

11a. Üben Sie einen einträglichen Beruf, ein einträgliches Amt, eine sonstige einträgliche Tätigkeit aus? (Diese Frage ist auch dann mit "Ja" zu beantworten, wenn der Beruf, das Amt bzw die Tätigkeit nur zeitweilig ist bzw nicht die Hauptquelle der Existenzmittel darstellt. Sie ist ebenso von mithelfenden Familienangehörigen mit "Ja" zu beantworten, sowie wenn der Beruf wegen Krankheit, Urlaub, Kurzarbeit, Streik usw 0 | nicht tatsächlich ausgeübt wurde) P || nein

In die entsprechenden Fächer einen Strich ziehen: 🔲



In nicht zutreffende Fächer bitte nichts schreiben, da sonst die Klarschriftlesung des Fragebogens beeinträchtigt wird.

ZIEHEN SIE EINEN STRICH IN DAS FACH "FRAGE NICHT ANWENDBAR" FÜR FRAGEN, DIE NICHT FÜR SIE GELTEN.

	VII - VON ALLEN PERSONEN. DIE EINE ERWERBSTÄTIGKEIT AUSÜBEN. AUSZUFÜLLEN	
	HAUPTBERUF	
	11b. Ist dieser Beruf:	
I	eine Vollzeitbeschäftigung?	١
	eine Teilzeitbeschäftigung?	2
	 Wieviele Wochenstunden arbeiten Sie normalerweise für die Ausübung dieses Berufs? (Abwesenheit wegen Krankheit, Urlaub, Kurzarbeit nicht abziehen) 	
	12 a. Üben Sie diesen Beruf aus als:	
	Selbständiger, Unternehmens- oder Betriebsleiter ohne Arbeitsvertrag?	,

	eine Vollzeitbeschäftigung?	Υ	U	l
	eine Teilzeitbeschäftigung?	Z		l
C.	Wieviele Wochenstunden arbeiten Sie normalerweise für die Ausübung dieses Berufs? (Abwesenheit wegen Krankheit, Urlaub, Kurzarbeit nicht abziehen)			
				l
12 a.	Üben Sie diesen Beruf aus als:			l
	Selbständiger, Unternehmens- oder Betriebsleiter ohne Arbeitsvertrag?	Α	f)	
	Unternehmens- oder Betriebsleiter mit Arbeitsvertrag?	В	.,	
	mithelfender Familienangehöriger (eines Selbständigen)?	С	[]	
	Angestellter im öffentlichen Dienst?	D	[]	l
	Arbeiter im öffentlichen Dienst?	Ε		
	Angestellter in der Privatwirtschaft?	F		l
	Arbeiter in der Privatwirtschaft?	G	[]	l
	Lehrling bzw. Lehrmädchen mit amtlich anerkanntem Lehrvertrag?	Н	[]	
	Hauspersonal?	1		l
b.	Wenn Sie bei Frage 12a die Antwort A gegeben haben: beschäftigen Sie besoldetes Personal?			
	ja	J		l
	nein	K		
	Wenn ja, wieviele Personen?			
				l
C.	In allen anderen Fällen, haben Sie die Leitung über andere Personen?			
	ja	L		
	nein	М	[]	
	Wenn ja, über wieviele Personen?			l
				ı

_		
13	Welcher Art is das Einkommen, das Sie aus Ihrer Erwerbstätigkeit beziehen? (nur Hauptberuf)	
	Lohn bzw. Gehalt, vom Arbeitgeber gezahlt	w
	Tantiemen und sonstige Entlohnung außer Lohn und Gehalt	x []
	Profit aus Industrie-, Handels- oder Landwirtschafts- betrieb; Ertrag aus freiberuflicher Tätigkeit	Y
14 a.	Bitte bezeichnen Sie genau den Beruf bzw. die Tätigkeit, die Sie ausüben, so daß die Art der geleisteten Arbeit daraus ersichtlich ist:	
b.	Geben Sie Ihren heutigen Grad an bzw. beschreiben Sie Ihre heutige Stellung und Qualifikation, wie in dem Ernennungserlaβ, Arbeitsvertrag oder ähnlichen Dokument festgelegt:	
	Beschreibung:	
	Frage nicht anwendbar	z []
15	In welcher Abteilung des Betriebs, der Einrichtung bzw. der Verwaltung arbeiten Sie?	_
	- Empfang, Annahme	N []
ŀ	- Einkauf, Beschaffung	0 []
	- Produktion und Betriebsdienst	P []
	- Verkauf, Versand	Q []
	- Buchhaltung, Finanzen	R []
	- Sekretariat, Personal, Verwaltung	s []
	- Forschung und Entwicklung	Τ []
	- Markeling, Werbung	U []
	- EDV	V []
	- Andere	w []
	(bitte näher bezeichnen)	
16	Haben Sie in der Ausübung Ihres Berufs direkten Kontakt mit den Kunden?	
	ja	X []
	nein	Υ []
l	Frage nicht anwendbar	ΖIJ

17 a.	Bitte bezeichnen Sie genau we Anlage sie bei der Ausübung It bzw. welches Fahrzeug Sie dat	nres Berufs bedienen.	
	Beschreibung:		
b.	Ist diese Maschine bzw. Anlage	Frage nicht anwendbar e computergesteuert?	Z
	ja F	weiβ nicht	H []
	nein G	Frage nicht anwendbar	Z []
18	In welcher Stellung bzw. Tätigk einem Computer oder haben S (gegebenenfalls einen Strich ir	lie mit EDV zu tun?	1)
	 Arbeitet mit einem Computer seines Berufs in der Buchhalt Betriebsleitung bzw. einer and Anwendung eines EDV-Syste 	ung, der deren direkten	В []
	 Arbeitet mit computer- bzw. E Betriebsanlagen oder Geräte 	DV- gesteuerten n	C []
1	- Arbeitet mit Textverarbeitung	•	D []
	 Verantwortlicher bzw. leitende der Computerabteilung bei de gesteuerten Warenproduktion 	er computer-	E []
	 Verantwortlicher bzw. leitende der EDV-Abteilung in einer Ve einem Betrieb oder einer Einr 	rwaltung,	F []
	- Programmierung (Analyst, Pro	ogrammierer)	G []
	- Operator am Computer		н []
	- Dateneinfuhr (Codierung)		1 []
	 Herstellung, Verkauf, Installati und Reparatur von Computer 	n	J []
	 Herstellung, Verkauf, Installati und Reparatur von peripherei 	on, Instandhaltung n Geräten	κ []
	- Forschung und Entwicklung v	on Hardware	L []
	- Forschung und Entwicklung v	on Software	м []
	- EDV-Beratung		N []
	- EDV-Unterricht und- Ausbildu	ing	0 []
	- Arbeitet nicht mit einem Com Ausübung seines Berufs	puler bei der	z []

						•	
1							ı
			NAME			Bitte in diesem Fach nicht schreiben!	
			VORNAM	AEN	ŀ		
				SDATUM MITGLIEDER REIHE	ER DER NFOLGE	In die entsprechenden Fächer einen Strich ziehe ANWENDBAR" FÜR FRAGEN, DIE NICHT FÜR SIE GELT	
19	In welcher Ausbildung haben Sie Ihre EDV-Kenntnisse erhalten ?		\geq)	NEBENBERUF	
				Name des Betriebs, der Einrichtung b.z.w. der Verwaltung, die Sie leiten oder bei der Sie beschäftigt sind:	2	24 a Üben Cia seben dem in Frage 14 genenaten Beruf	
	- Schulausbildung vor der Erwerbstätigkeit- Ausbildung am Arbeitsplatz	P []				24 a. Üben Sie neben dem in Frage 14 genannten Beruf, noch einen oder mehrere einträgliche Nebenberufe bzw. ein oder mehrere einträgliche Nebenamte aus?	
	- Ausbildung durch EDV-Hersteller bzwHändler	R []				ja	A []
	- Selbststudium	s []				nein	в ()
	 - Unterricht auβerhalb der Arbeitszeit in diesem Fall bitte das erworbene Diplom bzw. Zeugnis näher bezeichnen 	т ()	b.	Anschrift des Hauptsitzes des Betriebs, der Einrichtung bzw. der Verwaltung (wenn nicht identisch mit der Anschrift Ihrer Arbeitss	tätte):	 b. Wenn ja: welchen Beruf bzw. welches Amt (gegebenenfalls das wichtigste) 	
				Straße Nr.	1		
	ausgestellt in 19			Postleitzahl	- 1		
	•			Gemeinde			
20	Benutzen Sie bei der Ausübung Ihres Berufs regelmäßig einen PKW, den	1		Land (wenn im Ausland):		c. Üben Sie diesen Beruf aus als:	
	Benutzen Sie bei der Ausübung Ihres Berufs regelmäßig einen PKW, den Sie selbst fahren? (der Weg von der Wohnung zur Arbeitsstätte ist hier außer Betracht zu lassen)	_		Frage nicht anwendbar	z []	 Selbständiger, Unternehmens- oder Betriebs- leiter ohne Arbeitsvertrag? 	c []
	ja	υIJ				- Arbeitnehmer ?	D []
	nein	V []	23	Wirtschaftszweig des Betriebs, in dem Sie arbeiten (möglichst genau bezeichnen):		- mithelfender Familienangehöriger?	E ()
21	Wo arbeiten Sie?		1	-		 d. Name des Betriebs, der Einrichtung bzw. der Verwalt die Sie im Rahmen Ihres Nebenberufs leiten oder bei 	ung,
	 zuhause : an einem festen Ort bzw. auf einer Baustelle, 	A [] B []				die Sie im Rahmen Ihres Nebenberufs leiten oder bei der Sie im Rahmen Ihres Nebenberufs beschäftigt sir	n d :
	mit folgender Adresse : Straβe Nr. Nr. Nr.						
	Postleitzahl	1					
	Gemeinde	1					
	Land (wenn im Ausland):	ł				and the second s	
	- ab einem festen Abfahrtsort (Depot, Bahnhof), mit folgender Adresse : Straße Nr.	c []				Für die Richtigkeit und Vollständigkeit	
	D. W. W. M.	l				Unterschrift des Auskunftspflichtigen (bzw. der Referenzperson des Haushalts).	
	Complete	l					
	- an verschiedenen Orten (reisender Beruf, z.B. Handelsreisender):	D []					
1		ſ	[ł		

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM STATISTISCHES LANDESAMT

ALLGEMEINE VOLKS- UND WOHNUNGSZÄHLUNG AM 1. MÄRZ 1991

Sehr geehrte Frau, Sehr geehrter Herr,

Da sie mit der Post keine personalisierten Fragebogen erhalten haben bzw. da Ihnen die Fragebogen abhändig gekommen sind, hat der Zählbeamte Ihnen andere, nicht personalisierte Fragebogen für die Zahlung der Mitglieder Ihres Haushalts überreicht.

Sie verfügen jetzt über:

- einen Haushalts- und Wohnungsbogen Vordruck A
- je Person, die zu Ihrem Haushalt gehört, einen persönlichen Fragebogen Vordruck B.

BITTE FÜLLEN SIE DIE FRAGEBOGEN UNVERZÜGLICH AUS

In den meisten Fällen genügt es, einen senkrechten Strich in das zutreffende Fach zu ziehen.:



Bitte lesen Sie die Allgemeinen Erläuterungen sowie die Anweisungen, die zu einigen Fragen gehören.

EIN ZÄHLBEAMTER WIRD NACH DEM 1. MÄRZ BEI IHNEN VORSPRECHEN UM DIE AUSGEFÜLLTEN FRAGEBOGEN ABZUHOLEN.

Wenn sie inzwischen die personalisierten Fragebogen erhalten bzw. zurückfinden, lesen Sie bitte unter Punkt 3 der Allgemeinen Erläuterungen nach.

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

1. Wer wird gezählt?

Jeder Belgier oder Ausländer, der am 1. März 1991 um 0 Uhr seinen Hauptwohnsitz in Belgien hat, muß gezählt werden. Er wird an seinem Hauptwohnsitz in einen Haushalts- und Wohnungsbogen Vordruck A eingetragen und erhält einen persönlichen Fragebogen Vordruck B, wobei es unerheblich ist, ob er an diesem Augenblick dort anwesend war oder nicht.

Zeitweilig abwesende Haushaltsmitglieder sind folglich zu zählen als ob sie anwesend wären (siehe Punkt 2 und 5.3).

2. Von wem sind die Zählungsbogen auszufüllen?

Der Haushalts- und Wohnungsbogen Vordruck A und die persönlichen Fragebogen Vordruck B der Referenzperson des Haushalts (siehe Definitionen, Punkt 5.2), der Haushaltsmitglieder unter 15 Jahren sowie der zeitweilig abwesenden Haushaltsmitglieder werden von der Referenzperson ausgefüllt.

Die übrigen persönlichen Fragebogen Vordruck B werden von den jeweiligen Haushaltsmitgliedern ausgefüllt.

3. Was tun wenn Sie nach dem ersten Besuch des Zählbeamten die personalisierten Fragebogen erhalten oder zurückfinden?

Sie verfügen jetzt sowohl über personalisierte als nicht personalisierte Fragebogen.

Selbstverständlich müssen Sie nur einen Haushalts- und Wohnungsbogen Vordruck A und je Haushaltsmitglied nur einen persönlichen Fragebogen ausfüllen.

Bitte benutzen sie vorzugsweise die personalisierten Bogen. Bitte überprüfen Sie die auf den personalisierten Bogen vorgedruckten Angaben und ergänzen bzw. ändern Sie sie gegebenenfalls, bevor sie die anderen Fragen beantworten.

4. Was tun wenn eine oder mehrere Personen am 1. März 1991 zeitweilig in Ihrem Haushalt anwesend sind?

Diese Personen dürfen unter keinen Umständen auf Ihren Haushaltsbogen A eingetragen werden, da sich Ihr Hauptwohnsitz anderswo befindet.

Wenn diese Personen bei dem Besuch des Zählbeamten nicht mehr anwesend sind, brauchen Sie nichts zu tun.

Wenn sie sich jedoch bei dem Besuch des Zählbeamten noch immer in Ihrem Haushalt befinden, sagen Sie es ihm bitte. Er wird Ihnen erklären, wie Ihre Gäste gezählt werden müssen.

5. Definitionen

- 5.1 Haushalt Bilden einen Haushalt, eine gewöhnlich allein lebende Person sowie zwei oder mehrere Personen, die gewöhlich eine Wohnung belegen und dort in Gemeinschaft leben, wobei es unerheblich ist, ob sie miteinander verwandt sind oder nicht.
 - Der Haushalt darf also nicht mit der Familie verwechselt werden. Mitglieder einer Familie zählen auch dann zu verschiedenen Haushalten, wenn sie gewöhnlich im selben Haus wohnen, aber dort nicht in Gemeinschaft leben. Andererseits bilden zwei oder mehrere Familien bzw. zwei oder mehrere nicht miteinander verwandte Personen einen einzigen Haushalt, wenn sie zusammenleben.
 - ACHTUNG! Personen die im Augenblick der Zählung zeitweilig im Haushalt anwesend sind, wie z.B. Gäste, zählen nicht zum Haushalt (siehe Punkt 4).
- 5.2 Referenzperson des Haushalts : Referenzperson des Haushalts ist die Person, die normalerweise die Beziehungen des Haushalts mit der Verwaltung regelt.
 - Die Bestimmung einer Referenzperson ist unerläßlich für die Auswertung der Daten, da sonst z.B. die Verwantschaftsgrade zwischen den Haushaltsmitgliedern nicht bestimmt werden können
 - Eine allein lebende Person wird immer als Referenzperson betrachtet.
- 5.3 Zeitweilig abwesende Haushaltsmitglieder: Diese Personen sind an Ihrem Hauptwohnsitz zu zählen, da sie auch dann noch zum Haushalt gehören, wenn sie zeitweilig an einem anderen Ort sind. Beispiele sind Haushaltsmitglieder auf Urlaub, auf Geschäftsreisen, im Krankenhaus, im Internat bzw. auf der Studentenbude, beim Militärdienst usw. Diese Liste ist nicht umfassend. In Zweifelsfällen kann der Zählbeamte Ihnen behilflich sein.

- 5.4 Wohnung: Wird als Wohnung betrachtet, jeder beschützte Raum, der als Wohnung eines Haushalts gedacht ist bzw. als solche verwendet wird. Folglich: ein Haushalt = eine Wohnung.
 - Die Auskünfte zur Wohnung des Haushalts sind auf der Rückseite des Haushaltbogens A einzutragen.
- 5.5 Vollzeitunterricht (siehe Frage 4, 6 und 7 des Bogens B): Es handelt sich um täglichen Unterricht, der im allgemeinen tagsüber und während eines ganzen Schul- bzw. akademischen Jahres erteilt wird, im Gegensatz zum Teilzeitunterricht, der grundsätzlich abends bzw. mit wechselnder Frequenz erteilt wird.
- 5.6 Weg zur Arbeitsstätte bzw. Unterrichtanstalt (Frage 9 und 10): Es handelt sich um den Weg, der vom Zählpflichtigen tatsächlich zurückgelegt wird um seine Arbeitsstätte bzw. seine Unterrichtsanstalt zu erreichen. Ein kleiner Umweg um jemanden unterwegs abzusetzen darf jedoch mit verrechnet werden.
 - IN DER PRAXIS: Wer nicht von seinem Hauptwohnsitz, sondern von einer anderen Wohnung aus zur Arbeit bzw. Schule fährt, muß diesen Weg angeben und nicht den Weg, den er z.B. einmal wöchentlich von seinem Hauptwohnsitz aus zurücklegt.
 - Berufstätige, die zugleich noch einem Unterricht folgen, berücksichtigen nur den Weg zur Arbeitsstätte.
- 5.7 Hauptberuf (Frage 11 bis 23): Wer verschiedene berufliche Tätigkeiten ausübt, muβ seinen Hauptberuf bestimmen.
 - Als Hauptberuf ist der Beruf zu Wählen, der die meiste Zeit beansprucht. Die Arbeit, die die zweitmeiste Zeit beansprucht, stellt den Nebenberuf dar (siehe Frage 24 des Bogens B).
- 5.8 Beruf des Zählpflichtigen (Frage 14) und Wirtschaftszweig des Betriebs (Frage 23): Diese beiden Begriffe dürfen nicht miteinander verwechselt werden. Als Beruf gilt die Art der Arbeit, die der Zählpflichtige persönlich leistet. Er ist genauestens zu bezeichnen. Hingegen ist der in Frage 23 erfragte Wirtschaftszweig jener, wozu der Betrieb, die Einrichtung bzw. die Verwaltung, die Sie leiten oder bei der Sie beschäftigt sind, gehört. Beispiele:
 Fin Flektriker, der in einem Ministerium beschäftigt ist, trägt ein.
 - Ein Elektriker, der in einem Ministerium beschäftigt ist, trägt ein:
 Beruf = Elektriker, Wirtschaftszweig = Staat, zentrale Verwaltung.
 - Hotelpersonal trägt ein: Beruf = Portier, Empfangschef, Koch usw., je nach dem Fall; Wirtschaftszweig = Beherbergungswesen
 - Ein Anstreicher, der in einer Automontagefabrik arbeitet, trägt ein: Beruf = Anstreicher; Wirtschaftszweig = nicht Malerhandwerk, sondern 'Automobilbau'.

	WIRTSCHAFTSMINISTERIUM
•	STATISTISCHES LANDESAMT

ALLGEMEINE VOLKSZÄHLUNG AM 1. MÄRZ 1991 · HAUSHALTS- UND WOHNUNGSBOGEN

	SIAI	131130	IILO LI	7110	LOA									VORDRUCK A
			0 0	n n		rı	Haushalt Nr.							VONDHUCK A
	0 0	1 11 11		U U		[] n								
	() ()	11 11 L	1 11 11	U U		[] n	Straße, Nr.: _							
	11 U	0 0 1	00	0 U	•	U D								A - N A- V
	u u I OMITHMO	., ., .		., .,					sind vertraulich und		 :hlieβlich zur Erstellun			ushalt gehören
A	CHTUNG !										:hlieβlich zur Erstellun ölkerungsregister verw		BITTE IN DIESE	M FACH NICHT SCHREIBEN!
		(Gesetz vor	n 2. Juni 1850	6 über d	die Bevö	ölkerun	gsregister, in de	er Fassung vom 1. A	ugust 1985).		ei es unerheblich ist, o	1	[] beifügen	Haushalt
		am 1. März	anwesend si	nd oder	nicht.	_			msiiz in der woning	ig naben, wob	er es unemediich isi, t	DD SIE]
		Die erbete	nen Auskuni	te bitte	e tur an	ie Mitg	lleder Inres Ha	ushalts erteilen.						
			NAME U	ND VOF	RNAME	EN (für F	rauen Mädche	nname)			GEBURTSORT		GEBURTSDATUM	Verwandtschaftsgrad mit der Referenzperson
1														
2														
3														
4														
5														
6														
7														
8														
9											•			
10														
11														
12														
13														,
	1									_L	ATTACA - 170)
							ART DES H	HAUSHALTS	(In die entspre	echenden F	ächer einen St	rich ziehe	en:	
Priv	vathaushalt	: Z []	Gemeins haushalt		· _	⇒	Kloster	: A []	Altersheim	:B[]	Krankenanstalt	:C	Studenten- wohnheim : D	Sonstige [] (bitte Art angeben) : Y []
	B				В	Bitte we	enden und weite	er ausfüllen, auβer	wenn es sich um e	ine Wohnung	für einen Gemeinsc	haftshaush	alt handelt.	1

In die entsprechenden Fächer einen Strich ziehen:

In nicht zutreifende Fächer bitte nichts schreiben, da senst die Klarschriftlesung des Fragebogens beeinträchtigt wird.

WOHNUNG DES PRIVATHAUSHALTS
1. Art der Wohnung: Einfamilienhaus Einzelhaus : E []
Teil eines Zweifamilienhauses (bzw. 3 Fassaden) : F []
Reihenhaus : G []
Appartement, Einzimmerappartement : H []
Schiff, Wohnwagen, Caravan (bewegliche Wohnung): 1 []
Sonstige (Baracke, Hangar usw.) (bitte Art angeben) : J
Für eine bewegliche Wohnung nur Frage 13 ausfüllen. 2. Lage der Wohnung:
Die Wohnung befindet sich in einem Gebäude bestimmt zu
ausschlieβlich Bewohnungszwecken : K
hauptsächlich Bewohnungszwecken : L hauptsächlich Landwirtschafts-
bzw. Gartenbauzwecken : M hauptsächlich Handels-, Gewerbe-, Verwaltungs- bzw. sonstigen Zwecken : N
3. Anzahl Wohnungen in dem Gebäude:
1 einzige Wohnung : O 2 Wohnungen : P
3 bzw. 4 Wohnungen : Q 5 bis 9 Wohnungen : R
10 bis 19 Wohnungen : S 20 bis 49 Wohnungen: T
50 Wohnungen o. mehr : U unbekannt : Y 4. Nutzungsart der Wohnung : Die Wohnung wird
vom Eigentümer, Miteigentümer bzw. : V [] Nieβbraucher bewohnt
gemietet : W dem Haushalt unentgeltlich zur
Verfügung gestellt : X [] 5 a.Herstellungszeit der Wohnung :
vor 1919 : A von 1919 bis 1945 : B
von 1946 bis 1961 : C von 1962 bis 1970 : D
von 1971 bis 1980 : E von 1981 bis 1985 : F
von 1986 bis 1991 : G unbekannt : Z
b.Wichtige Umbauten seit 1981: Wurden in der Wohnung SEIT 1981 Umbauar- ja H beilen vorgenommen, wodurch die Wohnfläche bzw. die Zimmerzahl geändert wurden? nein

6.	Trinkwasserversorgung: in der Wohnung				
l	durch öffentliche Wasserl	eitu	ng		: J []
	durch elektrischen Hydro	pho	or		: K []
l	auβerhalb der Wohnung	•			: L []
7.	Abwasserentsorgung:				
	Die Wohnung				
	ist an die öffentliche Kana	ilisa	tion ang	eschlossei	n: M []
	verfügt über ein eigenes S entsorgung (Klärgrube, S	Syst	em der A	Abwasser-	: N []
	verfügt über keines diese	r be	iden		: o []
	Abwasserentsorgungssy	sten	ne.		,
8.	Toilette:				
	mit Wasserspülung in der Wohnung				: P []
	auβerhalb der Wohnung				: Q []
	ohne Wasserspülung				: R []
9.	Eingerichtetes Badezimmer (m	iit B	ad bzw. I	Dusche):	. 11
	kein Badezimmer				: A []
Ì	1 Badezimmer				: B []
i	mehrere Badezimmer				: C []
10.	Telephonanschluß			ja	- 0
				neir	- 0
11a	Anzahl der Wohnräume: (nur Räume mit einer Mindestfl nicht: Badezimmer, Diele, Flur, Speicher, reine Berufsräume)	äch Gar	e von 4 d rage, Kel	qm;	,,
	Bitte für jede Zimmerart in das zutreffend	e Fac	h einen Stri	ch ziehen)	•
}	ZIMMERART:		ANZAŁ	il RÄUME	:
Ì	Küche (mindestens 4 qm)	:	0	1	2
Į	Wohnzimmer	:	0 []	1 ()	2
i	Eβzimmer (getrennt)	:	0	1	2
	Salon (getrennt)	:_	0	1	2
	Schlafzimmer	:	0 []	1	2
	(inkl. Mansarden)		3	4 []	5
}			6	7	8
l			9	10 oder	mehr
	Arbeitszimmer (Büroraum) : 	0 []	1 []	2
	sonstige Wohnräume : (Spielzimmer usw.)		0 []	1	2 []
1					

b.	Gesamtfläche weniger als 35qn				mlichkeite 14qm	n: : H	0
	45 bis 54qm	: []	55	bis 6	64qm	: J	0
	65 bis 84qm	: ĸ []	85	bis	104qm	: L	0
	105 bis 124qr	n : M []	12	5qm	und mehi	. : N	0
12 a.	Wichtigstes Ho (nur in ein Fac individuelle Ze	h einen Str	ich ziehen	1)		: P	0
	kollektive Heiz	anlage für					
	mehrere	Wohnunge	n in einen	n Gel	bäude	: Q	
	mehrere	Gebäude				: R	0
	andere Heizko Radiatoren, Ko			ktris	che	: S	0
b.	Wichtigste En			ntigst	es Heizma	aterial	
	Heizöl					: T	0
	Kohle					: U	0
	Erdgas bzw. se	onstiges Le	eitungsgas	6		: V	0
	Butan- bzw. Pr	opangas				: W	
	Elektrizität					: X	0
	sonstige Energ	giequellen	(bitte Art a	ange	ben)	: Y	[]
13 a.	Anzahl (funktion der Haushalt ver einen Strich in	erfügt : (fui	jedes Tra	nspo	rtmittel	•	
	ART:		Α	NZA	HL:		
	Fahrrad	:0 []	1 []	2] 3 oder	mehr	[]
	Moped	:0	1 []	2	3 oder	mehr	[]
	Motorrad	:0 []	1 []	2	3 oder	mehr	[]
	PKW	:0	1 []	2	3 oder	mehr	[]
b	. Garage (nur zi	um Eigeng	ebrauch):				
	innerhalb bzw (bzw. dem Gel eigener Abste	baüde)			ten	: M : N	() ()
	Parkhaus keine Garage					: O	
14.	Garten:					. 0	IJ
• ••	Verfügt der Ha					ia P	N
	Garten zur Eig	jennutzung)?		ne	ja P ein O	0
	Für die	Richtigkeit	und Vollst	ändi		<u>U</u>	-1)
	erschrift der Re Haushalts:	-			J		

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM STATISTISCHES LANDESAMT

ALLGEMEINE VOLKSZÄHLUNG AM 1. MÄRZ 1991 · PERSÖNLICHER FRAGEBOGEN

BITTE IN DIESEM FACH NICHT SCHREIBEN!

Familienangehöriger, arbeitet mit Lehrvertrag

Hat seine Erwerbstätigkeit verloren bzw. aufgegeben und sucht eine neue Erwerbstätigkeit:

Beruf mehr aus und sucht keine neue Erwerbstätigkeit:

Hat aufgehört zu arbeiten, ist Rentner, übt keinen

Urlaub aller Art, Kurzarbeit usw.)

(ob im Rentenalter oder nicht)

Sonstiges (bitte naher bestimmen)

(auch wenn zeitweilig unterbrochen durch Krankheit.

G []

H []

1 []

Die Erteilung der erbetenen Auskünfte ist gesetzlich verpflichtet; die Angaben sind vertraulich und werden ausschließlich zur Erstellung von globalen und namenlosen Statistiken verwendet. Eine steuerliche Erfassung wird nicht bezweckt

Für jedes Haushaltsmitglied ist ein Fragebogen Vordruck B auszufüllen, wobei es unerheblich ist, ob diese Person anw ist oder nicht.

Die Daten zu Anschrift und Zusammenstellung des Haushalts werden auch zur Berichtigung und Ergänzung der Bevölkeru gister verwendet (Gesetz vom 2. Juni 1856 über die Bevölkerungsregister, in der Fassung vom 1. August 1985)

Bitte erteilen Sie auch folgende Auskünfte.

vesend	
ungsre-	
	1

VORDRUCK

					J
Name, Vornamen (für Frauen Mädchenname):		Geschlecht: Geburts	ort:	Geburtso	datum: / / / _
heutige Zi Staatsangehörigkeit: heutige Anschrift:	vilstand:	Name do	es Ehegatten :	Nummer des Personalausweises:	
Wenn Sie nach dem 1. März 1990 umgezogen sind, bitt	te die vorige Adre	esse angeben:			
In die entsprechenden Fächer einen Stric	ch ziehen:	In nicht zutreffende Fächer bitte nichts sch	reiben, da so	onst die Klarschriftlesung des Fragebog	gens beeinträchtigt wir
I - VON ALLEN MELDEPFLICHTIGEN AUSZUFULL 1 a. Hauptwohnort Ihrer Mutter bei Ihrer Geburt:	EN	Bitte geben Sie an, ob Sie über eine oder mehrere von folgenden Einkommensarten verfügen :		III - VON ALLEN PERSONEN. DIE EINEM UNTERRICHT FOLGE AUSZUFULLEN	EN.
In Belgien : Gemeinde :	0 []	Unterstützung bei vollständiger Arbeitslosigkeit (keine einzige Berufstätigkeit) Sonstige Arbeitslosenunterstützung	J [] К []	4. Handelt es sich um einen: Vollze Teilzei	eitunterricht? Q itunterricht? R
Provinz :		Prepension, Altersrente (alle Arten):	LO	5a. Welcher Art Unterricht folgen Sie?	
lm Ausland :	P []	Witwenrente (alle Arten) :	м []	Vorschulunterricht:	A
Land: Seit welchem Jahr wohnen Sie in Belgien?	1	Unterstützung bei bleibender Arbeitsunfähigkeit	N []	Volksschulunterricht: Sekundarschulunterricht	В
b. Welches war Ihre Staatsangehörigkeit BEI DER GEBURT?		II - VON ALLEN FRAUEN, DIE 14 JAHRE ODER ÄLTER SIND. AUSZUFÜLLEN		allgemeinbildend : C technisch : E	
2a. Zu welcher Personenkalegorie gehören Sie? (nur in ein Fach einen Strich ziehen)		3 a. Wenn Sie verheiratet sind bzw. waren.		Hochschulunterricht	
Kind, das noch nicht in die Schule geht:	A []	bitte das Datum Ihrer (ERSTEN) Hochzeit angeben	:	pädagogische Hochschule o (Normalunterricht):	G
Schüler, Lehrling, Student:	в []		911	sonstige Hochschule des kü auβer Universität	irzeren Typs H
Militär- bzw. Zivildienstleistender:	c []	b. Gesamtzahl Ihrer lebend geborenen Kinder (einschlieβlich inzwischen verstorbene Kinder)	1 1 1	Universität oder Hochschule	des längeren Typs:
War bisher nicht erwerbstätig und sucht keine Erwerbstätigkeit:	D []	(einschlieβlich inzwischen verstorbene Kinder) (wenn Sie keine Kinder gehabt haben, 00 schreibe	n)	Berufsbildender Unterricht oder ar	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Sucht eine erste Erwerbstätigkeit:	E []			(bitte näher bezeichnen)	
Übt einen Beruf aus, hat eine Stellung, ist mithelfe	ender	c. Geburtsjahr aller unter b) angegebenen Kinder, anzufangen beim ältesten:		h Wenn Sie Hochschulunterricht fold	

1° 2° 3° 4°

5° 6° 7° 8° ...

9" 10" 11" 12" .

III -	VON ALLEN PERSO		FOLCEN			
	DIE EINEM UNTERF AUSZUFÜLLEN	राटम।	FOLGEN.			
4.	Handelt es sich um e	inen:	Vollzeitunte	erricht?	Q	0
			Teilzeitunte	rricht?	R	0
5 a.	Welcher Art Unterric	nt folge	n Sie?			
	Vorschulunterricht:				Α	0
	Volksschulunterricht	:			В	0
	Sekundarschulunter	richt				
	allgemeinbilde	end	: C []	künstlerisch:	D	0
	technisch		: E {}	beruflich:	F	0
	Hochschulunterricht					
	pädagogische (Normalunterr		chule des ki	irzeren Typs	G	0
	sonstige Hoch außer Universi	schule lät:	des kürzere	n Typs	Н	0
	Universität ode	er Hoch	schule des l	ängeren Typs:	ŧ	0
	Berufsbildender Unt	erricht (oder andere	Ausbildung:	J	0
	(bitte näher bezeichnen)					
b	Wenn Sie Hochschu für welches Diplom s	lunterri studiere	cht folgen (F in Sie?	ach G, H bzw. I),		
	(bitte näher bezeichnen)					

C	Welche Unterrichtsa	nstalt b	esuchen Sie	?		
	Name :					
	Straβe, Nr.					
	Postleitzahl :					
l	Gemeinde :					

In die entsprechenden Fächer einen Strich ziehen:



In nicht zutreffende Fächer bitte nichts schreiben, da sonst die Klarschriftlesung des Fragebogens beeinträchtigt wird.

						_			
۷ .	- VON ALLEN PERSONEN RICHT MEHR FOLGEN.	N, DIE KEINI AUSZUFÜL	EM VOLLZEITI LEN.	JNTI	ER-		Welche Universitäts- bzw. Hochschuldiplome (kürzerer und lägerer Typ) haben sie erhalten? (bitte genau bezeichen)		
	Bis zu welchem Alter habe den Lehrveranstaltungen	en Sie REGE	LMÄSSIG			1 1	,		
	(in Belgien oder im Auslar						Titel und Spezialisierung		
			Ja	ahre			ausgestellt in 19		
							Unterrichtsanstalt:		
a.	Besitzen Sie in BELGIEN a Abschlußzeugnisse bzw. [ausgestellte	ia	0	- []				
	Abscriupzeugriisse bzw. L	Dipiome :	nein	_	()	1 1	Titel und Spezialisierung:		
			Helli	'	U	1 1	ausgestellt in 19		
b.	Wenn ja, bitte für JEDES B Strich in das zutreffende F	ELGISCHE 2 ach ziehen:	ZEUGNIS einen				Unterrichtsanstalt:		
	Primarunterricht			Α	[]				
	Unterstufe des Sekundaru	interrchts (no	rmalerweise bis 15 J	ahre)		8 a.	Besitzen Sie IM AUSLAND ausgestellte Abschußzeugnisse bzw. Diplome?	ja	w l
	allgemeinbildend	:B	künstlerisch	: C	11	11	,	nein	χİ
	technisch	:D []	beruflich	: E	П	b.	Wenn ja, bitte einen Strich in die zutreffenden		
	Oberstufe des Sekundaru		ormalerweise his 18		U		Fächer ziehen: Primarschulunterricht:		οſ
	allgemeinbildend	:F []	künstlerisch		п		Sekundarschulunterricht:		Pί
	technisch	:H []	beruflich	: I			Hochschulunterricht:		o [
		· ·		٠, ١	IJ	c.			Q (
	Welches ist das höchste Z Sie im Sekundarunterrcht	eugnis bzw. (Unter-und (Dipiom, das Oberstufe)			11	Welches ist das höchste Zeugnis bzw. Diplom, das Sie erhalten haben?		
	erhalten haben? bitte genau bezeichnen, wie auf de	em Zeugnis bzw	Diplom angegeben)				Titel und Spezialisierung:		
	Titel und Spezialisierung:					1 1	ausgestellt in 19		
	Thei und Spezialisierung.						Unterrichtsanstalt:		
						V -	VON ALLEN PERSONEN. DIE EINEN BERUF A BZW. EINEM UNTERRICHT FOLGEN, AUSZUF	, usüt	BEN
	Wurde dieses Zeugnis bzwerfolgten VOLLZEITUNTE (täglich, normalerweise üt	w. Diplom au RRICHTS au pertags	fgrund eines isgestellt				(Auβer von Personen, die zuhause arbeiter bz einen Beruf mit wechselnder Arbeitsstätte au	w.	
	während eines ganzen Sc	huljahrs)?				Wed	g zur Arbeitsstätte bzw. Unterrichtsanstalt on beide zutreffend, bitte den Weg zur		
		ja U []	neir	۱ ۷	[]	Arb	eitsstätte angeben)		
	Kindergärtner(in):			J	[]	9	Von wo aus begeben Sie sich meistens zur Arbeitsstätte bzw. Unterrichtsanstalt?		
	Primarschullehrer(in):			K		1 1	von Ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort aus?		Υ
	Sekundarschullehrer(in), l (Régent bzw, Agrégé der l	Jnterstufe Jnterstufe)		L			von einer anderen Unterkunft aus? (bitte Adresse angeben - Straβe, Hausnr., Postleitzahl, Gemeinde	e)	z i
	Sonstige Hochschule des	kürzeren Ty _l	ps:	M	[]	1 1			
	Universität bzw. Hochschu	ıle des länge	eren Typs	Ν					
ı] [· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		

_					
0		Weg vom gewöhnliche Arbeitsstätte bzw. Unte	n Ausgangsort rrichtsanstalt:	zur	
	a	. Wie oft legen Sie den H			
			ei	nmal am Tag:	A []
	b.	. Wieviele Tage pro Woc (einmal oder mehrmals	he legen Sie de	eimal am Tag : en Weg ek ?	в∥
			,	weniger als 4 :	c II
				4 oder mehr:	D []
	C.	. bei einer EINFACHEN	Fahrt zurückge	legte Entfernung	9:
				Kilomete	er
	d.	benutzte Beförderungs mehrere Fächer zieher verschiedene Beförde	wenn sie AN E	INEM TAG	
		Ausschlieβlich zu Fuβ:			x []
		Fahrrad:			E []
		Moped:			F []
		Motorrad:			G []
		vom Arbeitgeber bzw. bereitgestellter Transp	von der Unterrie ort:	chtsanstalt	н []
		PKW, als Fahrer:			1 []
		PKW, als Mitfahrer:			J []
		Eisenbahn:			κ[]
		Autobus bzw. Straßent	ahn der SNCB	bzw. SNCV	L []
		Städtische öffentliche (U-Bahn, Straßenbahn	Autobus)		м []
	e.	Abfahrts- und Ankunfts ARBEITS- BZW SCHU	LWEGES:		
		(Wenn Sie den Weg we Tag zurückgelegt habe	ın, bitte den ers	nal an einem Iten Hinweg	
		und den letzten Rückw Uhr	reg angeben) rfahrtszeit	Ankunftszeit	
			nai ii i SZCII	Alkuliilazeii	
		Hinweg:		****	
		Rückweg:			
		VON ALLEN DEBEN	TN DIE 10-14	UDE UND	
V١		VON ALLEN PERSONI	EN. DIE 16 JA	HRE UND	

11a. Üben Sie einen einträglichen Beruf, ein einträgliches Amt, eine sonstige einträgliche Tätigkeit aus?
(Diese Frage ist auch dann mit "Ja" zu beantworten, wenn der Beruf, das Amt bzw die Tätigkeit nur zeitweilig ist bzw nicht die Hauptquelle der Existenzmittel darstellt. Sie ist ebenso von mithellenden Familienangehörigen mit "Ja" zu beantworten, sowie wenn der Beruf wegen Krankheit, Urlaub, Kurzarbeit, Streik usw ja nicht latseichlich ausgeitigt wurde). 0 || nicht tatsächlich ausgeübt wurde) P || nein





In nicht zutreffende Fächer bitte nichts schreiben, da sonst die Klarschriftlesung des Fragebogens beeinträchtigt wird,

ZIEHEN SIE EINEN STRICH IN DAS FACH "FRAGE NICHT ANWENDBAR" FÜR FRAGEN, DIE NICHT FÜR SIE GELTEN.

VII - VON ALLEN PERSONEN. DIE EINE ERWERBSTÄTIGKEIT AUSÜBEN, AUSZUFÜLLEN **HAUPTBERUF** 11b. Ist dieser Beruf: eine Vollzeitbeschäftigung? eine Teilzeitbeschäftigung? Z [] c. Wieviele Wochenstunden arbeiten Sie normalerweise für die Ausübung dieses Berufs? (Abwesenheit wegen Krankheit, Urlaub, Kurzarbeit nicht abziehen) 12 a. Üben Sie diesen Beruf aus als: Selbständiger, Unternehmens- oder Betriebsleiter ohne Arbeitsvertrag? Unternehmens- oder Betriebsleiter mit B [] Arbeitsvertrag? mithelfender Familienangehöriger (eines Selbständigen)? C Angestellter im öffentlichen Dienst? D Arbeiter im öffentlichen Dienst? ΕŊ Angestellter in der Privatwirtschaft? F [] Arbeiter in der Privatwirtschaft? G Lehrling bzw. Lehrmädchen mit amtlich H [] anerkanntem Lehrvertrag? Hauspersonal? 1 [] b. Wenn Sie bei Frage 12a die Antwort A gegeben haben: beschäftigen Sie besoldetes Personal? J [] ΚΠ nein Wenn ja, wieviele Personen? c. In allen anderen Fällen, haben Sie die Leitung über andere Personen? МΠ nein Wenn ja, über wieviele Personen?

13	Welcher Art is das Einkommen, das Sie aus Ihrer Erwerbstätigkeit beziehen? (nur Hauptberuf)	
	Lohn bzw. Gehalt, vom Arbeitgeber gezahlt	w []
	Tantiemen und sonstige Entlohnung außer Lohn und Gehalt	x []
	Profit aus Industrie-, Handels- oder Landwirtschafts- betrieb; Ertrag aus freiberuflicher Tätigkeit	Υ []
14 a.	Bitte bezeichnen Sie genau den Beruf bzw. die Tätigkeit, die Sie ausüben, so daß die Art der geleisteten Arbeit daraus ersichtlich ist:	
b.	Geben Sie Ihren heutigen Grad an bzw. beschreiben Sie Ihre heutige Stellung und Qualifikation, wie in dem Ernennungserlaβ, Arbeitsvertrag oder ähnlichen Dokument festgelegt:	
	Beschreibung:	
	Frage nicht anwendbar	z []
15	In welcher Abteilung des Betriebs, der Einrichtung bzw. der Verwaltung arbeiten Sie?	
	- Empfang, Annahme	N []
	- Einkauf, Beschaffung	o []
	- Produktion und Betriebsdienst	P []
	- Verkauf, Versand	Q []
	- Buchhaltung, Finanzen	R []
	- Sekretariat, Personal, Verwaltung	s []
	Forschung und Entwicklung	T []
	- Marketing, Werbung	U []
	- EDV	V []
	- Andere	w []
	(bitte näher bezeichnen)	
16	Haben Sie in der Ausübung Ihres Berufs direkten Kontakt mit den Kunden?	
	ja	x []
	nein	Y []
	Frage nicht anwendbar	z []

17 a.	Bitte bezeichnen Sie genau welche Maschine bzw. Anlage sie bei der Ausübung Ihres Berufs bedienen, bzw. welches Fahrzeug Sie dabei fahren:				
	Beschreibung:				
b.	Frage nicht anwendba Ist diese Maschine bzw. Anlage computergesteuert?	r Z []			
	ja F [] weiβ nicht	н []			
	nein G [] Frage nicht anwendba	r Z []			
18	In welcher Stellung bzw. Tätigkeit arbeiten Sie mit einem Computer oder haben Sie mit EDV zu tun? (gegebenenfalls einen Strich in mehrere Fächer ziehe	en)			
	 Arbeitet mit einem Computer bei der Ausübung seines Berufs in der Buchhaltung, der Betriebsleitung bzw. einer anderen direkten Anwendung eines EDV-Systems 	в ()			
	- Arbeitet mit computer- bzw. EDV- gesteuerten Betriebsanlagen oder Geräten	сП			
	- Arbeitet mit Textverarbeitung	DΠ			
	 Verantwortlicher bzw. leitender Angestellter der Computerabteilung bei der computer- gesteuerten Warenproduktion 	E ()			
	 Verantwortlicher bzw. leitender Angestellter der EDV-Abteilung in einer Verwaltung, einem Betrieb oder einer Einrichtung. 	F []			
	- Programmierung (Analyst, Programmierer)	G []			
	- Operator am Computer	н []			
	- Dateneinfuhr (Codierung)	1 []			
	 Herstellung, Verkauf, Installation, Instandhaltung und Reparatur von Computern 	J []			
	- Herstellung, Verkauf, Installation, Instandhaltung und Reparatur von peripheren Geräten	κ[]			
	- Forschung und Entwicklung von Hardware	L []			
	- Forschung und Entwicklung von Software	м []			
	- EDV-Beratung	N []			
	- EDV-Unterricht und- Ausbildung	0 []			
	- Arbeitet nicht mit einem Computer bei der Ausübung seines Berufs	z []			

BITTE IN DIESEM FACH	NICHT SCHREIBEN!

19	In welcher Ausbildung haben Sie Ihre EDV-Kenntnisse erhalten?	
	- Schulausbildung vor der Erwerbstätigkeit	P []
	- Ausbildung am Arbeitsplatz	Q []
	- Ausbildung durch EDV-Hersteller bzwHändler	R []
	- Selbststudium	s []
	 - Unterricht auβerhalb der Arbeitszeit in diesem Fall bitte das erworbene Diplom bzw. Zeugnis näher bezeichnen 	т []
	ausgestellt in 19	
20	Benutzen Sie bei der Ausübung Ihres Berufs regelmäßig einen PKW, den Sie selbst fahren? (der Weg von der Wohnung zur Arbeitsstätte ist hier außer Betracht zu lassen)	
	ja	บ []
	nein	v []
21	Wo arbeiten Sie?	
	- zuhause:	A []
	 an einem festen Ort bzw. auf einer Baustelle, mit folgender Adresse: 	B []
	Straße Nr. Nr.	
	Postleitzahl	
	Gemeinde	
	Land (wenn im Ausland):	
	- ab einem festen Abfahrtsort (Depot. Bahnhof), mit folgender Adresse Straße Nr	C
	Postleitzahl	
	Gemeinde	
_	- an verschiedenen Orten (reisender Beruf, z.B. Handelsreisender):	D

VORNAM	AEN	
GEBURT	SDATUM 191	
	ZIEHEN SIE EINEN STRICH IN DAS FACH "FRAGE	NICH
22 a.	Name des Betriebs, der Einrichtung b.z.w. der Verwaltung, die Sie leiten oder bei der Sie beschäftigt sind:	
b.	Anschrift des Hauptsitzes des Betriebs, der Einrichtung bzw. der Verwaltung (wenn nicht identisch mit der Anschrift Ihrer Arbeitsstä	tte):
	Straße Nr.	
	Postleitzahl	
	Gemeinde	
	Land (wenn im Ausland):	
	Frage nicht anwendbar	Z []
23	Wirtschaftszweig des Betriebs, in dem Sie arbeiten (möglichst genau bezeichnen):	
}		
į		

HT ANWENDBAR" FÜR FRAGEN, DIE NICHT FÜR SIE GELTEN.

24 a. Üben Sie neben dem in Frage 14 genannten Beruf, noch einen oder mehrere einträgliche Nebenberufe bzw. ein oder mehrere einträgliche Nebenamte aus?

In die entsprechenden Fächer einen Strich ziehen

NEBENBERUF

ja A []

nein B []

C []

E []

b. Wenn ja: welchen Beruf bzw. welches Amt (gegebenenfalls das wichtigste)

c. Üben Sie diesen Beruf aus als:

- Selbständiger, Unternehmens- oder Betriebsleiter ohne Arbeitsvertrag?

- Arbeitnehmer?

- mithelfender Familienangehöriger?

d. Name des Betriebs, der Einrichtung bzw. der Verwaltung, die Sie im Rahmen Ihres Nebenberufs leiten oder bei der Sie im Rahmen Ihres Nebenberufs beschäftigt sind:

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit

Unterschrift des Auskunftspflichtigen (bzw. der Referenzperson des Haushalts).

INVENTARLISTE

VORDRUCK F

(Listing nach Strasse)

GEMEINDE : _____ Strasse : ______Name des Zählbeamten : _____ Nr. : Anzahl Bogen Name und Vornamen Nr Haushalt SP Nr. Pers. BE Geburtsdatum Hausnr. Anmerkungen zurückgeverschickt verteilt nomměn В A B 138 **ABC997** 001 *********** 13. 03. 1955 002 08. 06. 1957 14, 09, 1984 003 004 *********** 23, 12, 1988 20. 08. 1927 **RSB326** Ν 001 140 30.06.1947 2 FTC019 Ν 001 140 2 Ν 002 04. 02. 1949 **CDF843** 001 19, 04, 1941 1 2 140 3 ********* Ν 002 25. 03. 1942 142 **TDK274** 001 ********* 16, 07, 1921 **EGH518** Ν 001 22, 10, 1924 3 144 06. 11. 1926 002 Ν 003 11. 08. 1903 27. 01. 1960 2 001 146 BJC339 18, 05, 1961 002 Anzahl mit der Post Hausnummer, Laufnummer der Person gegebenenfalls verschickte personalisierte Fragebogen Fachnummer auf Vordruck A **BEV Sternchen wenn** Anzahl vom Nummer des Hausbevorzugter Ausländer Zählbeamten verteilte haltbogens Vordruck A personalisierte Fragebogen Sprache, in der die personalisierten Anzahl vom Zählbeamten Fragenbogen aufgemacht wurden (für zurückgenommene persona zweisprachige Gemeinden bzw. lisierte und nicht persona-Gemeinden mit besonderer Sprachenregelung) lisierte Fragebogen

·		

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM STATISTISCHES LANDESAMT

Aligemeine Volks- und Wohnungszählung am 1. März 1991

Gemeinde	·
Name des	Zählbeamten:
Nummer d	es Zählbeamten :

VORDRUCK G

LISTE DER IN DEM BEZIRK DES ZÄHLBEAMTEN ZEITWEILIG ANWESENDEN PERSONEN

Anmerkung: dieser Vordruck G ist vom Zählbeamten in zweifacher Ausfertigung auszufüllen.

Die beiden Exemplare sind der Gemeindeverwaltung nach Beendigung des letzten Rundganges des Zählbeamten zu übergeben.

			Anzahl Fragebogen									
Name und Vorname der zeitweilig	Geburts-	Gemeinde des Hauptwohnsitzes	ver	teilt	zurückge	nommen						
anwesenden Personen	datum	demende des nauptwonnsizes	Vordruck A	Vordruck B	Vordruck A	Vordruck B						
						·						
Die Richtigkeit und Vollständigkeit t		Insge		·								

Der Bürgermeister (bzw. sein Beauftragter)

					•
	,				
			•		·
÷					

W'RTSCHAFTSMINISTERIUM STATISTISCHES LANDESAMT

Aligemeine Volks- und Wohnungszählung am 1. März 1991

Gemeinde	:		 	 	
Name des	Zählbeamten:		 	 	
Nummer d	es Zāhibeamten	•		 	

VORDRUCK H

LISTE DER NICHT GEZÄHLTEN PERSONEN

Anmerkung: der Vordruck H i st vom Zählbeamten nach Beendigung seines letzten Rundgangs auszufüllen.
Er trägt darin alle Personen ein, die auf seinen Inventarlisten Vordruck F vorkommen und nicht gezählt werden konnten. Die gehörig ausgefüllte Liste ist der Gemeindeverwaltung gleichzeitig mit den letzten Zählungsbogen zurückzubesorgen.

Haushalts- nummer	Lauf- nummer	Name und Vorname der nicht gezählten Person	Geburts- datum	Adresse (Straße, Nummer, Fach)	Grund weshalb die Person nicht gezählt wurde
		•			
		•			

•		•		
	·			
	·			
	·			

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM STATISTISCHES LANDESAMT

Aligemeine Volks- und Wohnungszählung am 1. März 1991

Name des Zählbeamten	:		 	•		 			•	 					
Nummer des Zählbeamte	ın	:	 			 	 			 			 		

Gemeinde:

VORDRUCK	
-----------------	--

LEISTUNGSBERICHT

AUFSTELLUNG DER ANZAHL AN DIE GEMEINDEVERWALTUNG ABGELIEFERTE FRAGEBOGEN

Anmerkung: dieser Vordruck I ist vom Zählbeamten in dreifacher Ausfertigung aufzustellen.

Die drei Exemplare sind bei jeder Ablieferung von Fragebogen dem Verantwortlichen der Gemeinde vorzulegen, der sie mit dem Datum und dem Gemeindesiegel als Empfangsbescheinigung versieht. Zwei Exemplare sind bei der letzten Ablieferung der Gemeindeverwaltung zu übergeben, das dritte ist vom Zählbeamten aufzubewahren.

Lieferungen	Art der Fragebogen und Unterlagen (personalisiert und nicht personalisiert)	Anzahl abgelieferte Fragebogen	Lieferungsdatum und Gemeindesiegel
Lieferung des Zählbeamten	Haushalts- und Wohnungsbogen Vordruck A : Persönliche Fragebogen Vordruck B :		
2. Lieferung	Haushalts- und Wohnungsbogen Vordruck A : Persönliche Fragebogen Vordruck B :		
Letzte Lieferung des Zählbeamten (1)	Bündel 1 : (Einwohner) Restbestand der Haushalts- und Wohnungsbogen Vordruck A : Restbestand der persönlichen Fragebogen Vordruck B : Bündel 2 : (zeitweilig anwesende Personen) Fragebogen Vordruck A : Fragebogen Vordruck B : + Liste Vordruck G der Fragebogen für zeitweilig anwesende Personen.		

⁽¹⁾ Bei der letzten Lieferung gibt der Zählbeamte ebenfalls die Inventarlisten Vordruck F seines Zählbezirks sowie die Liste der nicht gezählten Personen Vordruck H, die er zuvor ausgefüllt hat, zurück.

					•
	,				
			•		·
÷					

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM STATISTISCHES LANDESAMT

ALLGEMEINE VOLKS- UND WOHNUNGSZÄHLUNG AM 1. MÄRZ 1991.

Zu Händen von Herrn, Frau, Fräulein										
Ich habe während Ihrer Abwesenheit bei Ihnen vorgesprochen um die Zählungsbogen Ihres laushalts abzuholen.										
Am/ um Uhr werde ich erneut bei Ihnen vorsprechen.										
Wenn Sie wollen, können sie die Fragebogen auch gehörig ausgefüllt und nicht gefaltet spätestens dre Tage vor dem oben genannten Datum an folgender Adresse abgeben bzw. auf Ihre Kosten zuschicken:										
Sie können mich auch anrufen um ein anderes Datum zu vereinbaren.										
Der Zählbeamte.										
Name und Vorname:										
Tefefon:										
Respondent 1 / 04 / 04										

INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINE RICHTLINIEN	5
 1.1. Welche Zählungen werden durchgeführt und wer wird gezäh 1.2. Zählungsunterlagen 1.3. Zeitplan für die Zählvorgänge 1.4. Definitionen 1.4.1. Haushalt und Referenzperson 1.4.2. Gemeinschaftshaushalte und Privathaushalte 1.4.3. Hauptwohnsitz, zeitweilige Abwesenheit und zeitweilige 1.4.4. Gesetzlicher Wohnsit 1.4.5. Mehrere Aufenthaltsorte 	5 6 7 7 8
2. ARBEITSZEITPLAN	11
 2.1. Versand an die Bürger 2.2. Erste Rundgang des Zählbeamten 2.3. Erste Ablieferung des Zählbeamten 2.4. Erledigung des ersten Rundgangs 2.5. Zweiter Rundgang des Zählbeamten 2.6. Letzter Rundgang 	11 11 11 11 11
3. AUSFÜHRLICHE ANWEISUNGEN	12
 3.1. ERSTER RUNDGANG DES ZÄHLBEAMTEN, ab 1.3.1991 3.1.1. Besuch an alle Wohnungen 3.1.2. Sonderverfahren 3.1.3. Normales Zählverfahren 	12 12 13 13
A. Auf der besuchten Adresse findet der Zählbeamte den Haushalt auf der Inventarliste aufgeführt ist	vor, wie er 14
B. Auf der besuchten Adresse findet der Zählbeamte Personen vor, d Inventarliste zu verschiedenen (zwei oder mehr) Haushalte gehören nur einen Haushalt bilden	
C. Auf der besuchten Adresse findet der Zählbeamte den auf der aufgeführten Haushalt vor; eine oder mehrere aufgeführte Personen 1.3.1991 dem Haushalt jedoch nicht mehr an	
D. Auf der besuchen Adresse findet der Zählbeamte einen auf der aufgeführten Haushalt vor; eine oder mehrere Personen sind jede 1.3.1991 hinzugekommen	
E. Auf der besuchten Adresse findet der Zählbeamte einen Haushalt v auf der Inventarliste aufgeführt ist, aber erklärt, dort seinen Haup haben	
F. Auf der besuchten Adresse findet der Zählbeamte ausschliesslich bz zu den ständigen Bewohnern eine oder mehrere zeitweilig anweser vor	
G. Der Zählbeamte findet auf der besuchten Adresse niemanden vor	18

3.2. ERSTE ABLIEFERUNG	19
3.3. ZWEITER RUNDGANG DES ZÄHLBEAMTEN	20
3.3.1. Der Haushalt hat die Fragebogen ausgefüllt	20
3.3.2. Der Haushalt verfügt über die Fragebogen, aber hat sie noch nicht ausgefüllt 3.3.3. Der Haushalt, der beim ersten Besuch abwesend war, verfügt nicht über	20
die erforderlichen Fragebogen	21
3.3.4. Der Haushalt is abwesend	21
5.5.4. Del Haushalt is adwesend	21
3.4. LETZTER RUNDGANG, von 25. bis spätestens 29. März	21
3.4.1. Der Haushalt hat die Fragebogen ausgefüllt	21
3.4.2. Der Haushalt hat die Fragebogen nicht ausgefüllt	21
3.4.3. Der Haushalt ist noch immer abwesend	21
4. ANWEISUNGEN ZUM RICHTIGEN GEBRAUCH DER VERWALTUNGS-	
UNTERLAGEN	23
4.1. Inventarliste Vordruck F	23
4.2. Liste der zeitweilig anwesenden Personen Vordruck G	23
4.3. Liste der nicht gezählten Personen Vordruck H	23
	23
5. SONDERFÄLLE	24
5.1. Ordensgemeinschaften	24
5.2. Kasernen	24
5.3. Belgische Militärpersonen, Diplomaten im Ausland	24
5.4. Bewegliche Wohnungen	25
5.5. Bevorzugte Ausländer	25
J.J. DOVOIZAGE TRASILIADI	23
6. ANHANG	27
Zählungsbogen	
- Vordruck A, personalisiert, mit Anweisungen für die Zählpflichtigen	29
- Vordruck B, personalisiert	33
- Vordruck A, nicht personalisiert, mit Anweisungen für die Zählpflichtigen	37
- Vordruck B, nicht personalisiert	41
Volume D, ment personalisiert	71
Verwaltungsunterlagen	
- Inventarliste Vordruck F (mit Erläuterungen)	45
- Liste der zeitweilig anwesenden Personen (Vordruck G)	47
- Verzeichnis der nicht gezählten Personen (Vordruck H)	49
- Leistungsbericht (Vordruck I)	51

Regionalbüros des SLA

Für die Provinzen LÜTTICH und LUXEMBURG Regionalbüro LÜTTICH Boulevard de la Sauvenière, 73-75 - 4000 LÜTTICH

Tel.: 041/22.47.00 - FAX: 041/22.49.94

Für die Provinzen HENNEGAU und NAMUR Regionalbüro CHARLEROI Place Albert 1er, 4 - 6000 CHARLEROI

* Tel.: 071/32.87.07 - FAX: 071/32.44.71

Für die Provinz BRABANT:

Regionalbüro BRÜSSEL

Abteilung Brüssel-Hauptstadt - Abteilung Nivelles

LIEFERADRESSE : Boulevard du Régent, 44 - 1000 BRÜSSEL

POSTADRESSE: Rue de Louvain, 44 - 1000 BRÜSSEL

Tel.: 02/513.96.50 - FAX: 02/513.81.84